

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Bartles direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 16. April 1892.

Insertate die viergelbte Postzelle oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

## Die Hydra der sozialen Revolution — getödtet.

Der Gentlemen-Minister Puttkamer rechtfertigte bekanntlich seinerzeit den berühmten Streik-Erlaß mit den Worten, hinter jedem Streik lauere die Hydra der sozialen Revolution. Deshalb suchte er jegliche Art der Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen, wofür er denn auch den reichlichen Beifall der Unternehmer fand, die durch unerschämte Lohnreduktionen und freche Unterdrückungsmaßregeln den Zustand der Wehrlosigkeit an den Arbeitern weidlich ausnützten.

Puttkamer stürzte, und inzwischen ist der „Neue Kurs“ mit Verlepsi eingezogen, der Licht und Schatten für Arbeiter und Unternehmer angeblich gleichmäßig vertheilen sollte. Wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist, konnten wir erst in letzter Nummer an der Bergesehnenelle und in vorletzter in dem Artikel über den Erpressungsparagrafen bei Unternehmern und Arbeitern an lebendigen Beispielen nachweisen.

Wie auf politischem Gebiete das Schwanken das einzig Konsequente am „Neuen Kurse“ ist, so auch auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Gestern ließ die Regierung im Buchdruckerstreik dem Gehilfenverbande plötzlich die Auszahlung der Streikgelder und die Erhebung von Streikgeldern polizeilich verbieten — in dem Augenblicke, wo der Streik auf dem Entscheidungspunkt stand und ob dieser plötzlichen „Staatshilfe“ für die Unternehmer der Uebermuth der Prinzipale förmlich Purzelbäume schlug, heute überrastet uns die „Kreuzzeitung“ mit einem ministeriellen Erlaß, der auscheinend mit jener bornirten Junker-Auffassung von der Hydra der sozialen Revolution gründlich bricht und auch jenes Eingreifen des Ministers Herrfurth in den Buchdruckerstreik zum Nachtheil der Arbeiter verurtheilt, nachdem erst letzter Tage jene Polizeiverfügung von der oberen Instanz als ungesetzlich annullirt werden mußte.

Der vom Minister des Innern, Herrfurth, und dem Handelsminister Verlepsi unterzeichnete Erlaß ist der Bescheid auf das Genehmigungsgeuch des Ausstandsversicherungs-Vereins der rhein-westfälischen Zechen. Diese hatten, wie alle Unternehmer-Vereine, eine Konventionalstrafe, auch die Bestimmung des Entschädigungsverlustes gegen denjenigen aufgenommen, welche im Streikfalle die Forderungen der Arbeiter bewilligen. Die Konventionalstrafe ist ja eigentlich bedeutungslos, weil uneintragbar, und nebenbei auch ungesetzlich und strafbar, so auch diese Strafe, weil sie direkt dem § 152 bezw. 153 der Gewerbeordnung widerspricht. Aber so wenig Fabrikanten bei plötzlicher Lohnkürzung auf Erpressungsversuch angeklagt oder verurtheilt wurden, so wenig sind jemals an Grund dieses § 152 oder 153 die Herren Unternehmer vor Gericht geschleppt worden, vielleicht weil auch schon früher die öffentlichen An-

kläger die Meinung hegten, welche — o Ironie des Schicksals — die beiden Minister in diesem Schriftstücke, das die Gleichberechtigung von Arbeitern und Unternehmern begründen und garantiren soll, — ganz naiv äußern, nämlich, daß die Gefahren solcher ungesetzlichen Vereinbarungen „von geringerer Bedeutung sein mögen, wenn es sich um Ausstandsversicherungen der Arbeitgeber, als wenn es sich um Versicherungs- oder Streik-Kassen der Arbeiter handelt.“

Diese Worte sind gleichsam das Programm für die ganze Sozialreform der heutigen Regierung; die Arbeiter werden gut thun, sich selbe zu merken.

Der Erlaß, von den Ministern Verlepsi und Herrfurth unterschrieben, ist an den kgl. Oberpräsidenten Masse zu Coblenz gerichtet und lautet:

Ministerium des Innern. Berlin, 14. März 1892. Auf den gefälligen Bericht vom 7. November v. J., betreffend den Ausstandsversicherungs-Verein der rhein-westfälischen Zechen, erwidern wir Ew. Excellenz ganz ergebenst folgendes: Die staatliche Genehmigung des genannten Versicherungsverbandes erscheint so lange nicht unbedenklich, als die Entscheidung über die Anerkennung der Entschädigungsansprüche lediglich einem Organe des Verbandes überlassen bleibt, um so mehr, als die ursprünglichen Satzungen des Verbandes in Folge der Nachgiebigkeit einer Zechen während des Ausstandes im Frühjahr 1890 späterhin durch Absatz 4 im Art. 2 eine Ergänzung gefunden haben, durch welche der Anspruch auf Schadenersatz für den Fall ausgeschlossen wird, daß die Zechen die Forderungen der Belegschaft, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßt, nachträglich bewilligt oder die Beendigung des Ausstandes durch Maßnahmen herbeiführt, welche im regel-mäßigen Betriebe nicht festzulegen haben würden. Durch diese Bestimmung soll ein übereinstimmendes Verhalten der Zechen in der Richtung gesichert werden, daß bei Ausständen die Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Arbeiter erschwert wird. Haben die Verbandsorgane einmal den gegen den Ausstand geleisteten Widerstand als berechtigt anerkannt, so sollen die ausstehenden Zechen verpflichtet sein, bei ihrem Widerstand zu beharren und im Falle der Nachgiebigkeit durch Verlust ihrer Ansprüche auf Schadenersatz für die ganze Ausstandszeit bestraft werden. Dieses Abkommen befördert also nicht die Beendigung, sondern die Fortdauer des Ausstandes und widerspricht zwar nicht dem Wortlaute und Sinne des § 152, Abs. 2 der Gewerbeordnung, wohl aber der Absicht dieser Gesetzesbestimmung, welche den Rücktritt von solchen Verabredungen möglichst erleichtern will. Die Gefahren einer solchen Vereinbarung wie überhaupt einer Ausstands-Unterstützung, deren Eintritt ausschließlich in das Ermessen der Verbandsorgane gestellt wird, mögen von geringerer Bedeutung sein, wenn es sich um Ausstandsversicherungen der Arbeitgeber, als wenn es sich um Versicherungs- oder Streik-Kassen der Arbeiter handelt. Nichtsdestoweniger führt die Nothwendigkeit, Arbeitgeber und Arbeiter nach gleichen Grundsätzen zu behandeln, dahin, daß einem Ausstands-Versicherungsverbande von Arbeitern die staatliche Genehmigung nicht unter Bedingungen ertheilt werden kann, unter denen einem gleichartigen Vereine von Arbeitern diese Genehmigung würde verweigert werden müssen.

Die staatliche Genehmigung von Ausstands-Versicherungskassen ist gleichmäßig gegenüber Arbeitgebern und Arbeitern an folgende Bedingungen zu knüpfen:

a) Die Satzungen müssen Fürsorge treffen, daß Entschädigungen oder Unterstüßungen nur an solche Teilnehmer gewährt werden, welche nachweisen, daß sie über die Streitigkeiten, durch welche der Ausstand veranlaßt worden ist, ein Einigungsverfahren vor dem zuständigen Gewerbegericht beantragt haben. Dieses Verfahren aber in Folge der Weigerung des Gegners nicht zu Stande gekommen ist oder ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden zur Beilegung des Streiks nicht geführt hat. In Fällen, in denen ein zuständiges Gewerbegericht nicht vorhanden ist, muß der Nachweis geführt werden, daß der Versuch, ein Einigungsverfahren auf einem anderen, näher zu bezeichnenden Wege gemacht worden und ohne Verschulden des den Anspruch Erhebenden erfolglos geblieben ist;

b) der Aufsichtsbekörbe muß die Befugniß eingeräumt werden, von allen Verhandlungen, Bühren und Rechnungen der Kasse selbst oder durch einen Kommissar Einsicht zu nehmen. Die Kasse hat jährlich einen Rechnungsabluß vorzulegen, aus welchem die Zahl der Mitglieder, die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstüßungen zu ersehen sind.

Dem Ausstands-Versicherungsverbande zu Essen kann daher und mit Rücksicht darauf, daß die Errichtung eines Gewerbegerichts für die Steinkohlen-Zechen des Ober-Bergamts-Bezirks Dortmund in nächster Zeit erfolgen wird, die staatliche Genehmigung erst ertheilt werden, wenn in seinen Satzungen nachfolgende Bestimmungen Aufnahme gefunden haben:

1) Ein Entschädigungsanspruch darf nur anerkannt werden (Art. 7 und 9), wenn die ihn erhebende Zechenverwaltung nachweist entweder, daß sie zur Beilegung der Streitigkeiten, welche den Ausstand herbeigeführt haben, das Berg-Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, ein Einigungsverfahren vor diesem aber in Folge der Ablehnung der Arbeiter nicht stattgefunden hat (§§ 61 und 62 des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890) — oder, daß ein Einigungsverfahren zwar stattgefunden, aber weder zu einer Einigung (§ 66 a. a. D.) noch zu einem Schiedsspruch (§ 67 a. a. D.) geführt habe — oder, daß die Unterwerfung unter einen von dem Einigungsamte abgegebenen Schiedsspruch nicht von der Zechenverwaltung herwehrt worden sei (§ 68 a. a. D.).

2) Der Verband muß dem Oberpräsidenten jährlich einen Rechnungsabluß vorlegen, aus welchem die Mitglieder, die vereinnahmten Beiträge und die geleisteten Unterstüßungen zu ersehen sind. Der Oberpräsident ist befugt, selbst oder durch einen Kommissar von den Verhandlungen, Bühren und Rechnungen des Verbandes Kenntniß und Einsicht zu nehmen.

Ew. Excellenz wollen den Ausstands-Versicherungsverband der rhein-westfälischen Kohlenzechen hiermit gefälligst mit entsprechendem Bescheide versehen und nach erfolgter Aenderung des Statuts anderweit Bericht erstatten, sowie dafür Sorge tragen, daß durch Abdruck vorstehenden Erlasses in den Regierungs- Amtsblättern dortiger Provinz die Arbeitgeber und Arbeiter von der darin zum Ausdruck gebrachten grundsätzlichen Stellung der Staatsbehörden Kenntniß erhalten.

Gegenüber dem gegenwärtigen Zustand der Unsicherheit und Willkür, in dem die Arbeiterorganisationen beim Streikfall ganz dem Temperamente, der Laune, dem mehr oder minder hohen Grade

sozialpolitischer Bildung oder Einsicht der Polizeibeamten überliefert sind, bedeutet dieser Erlaß, so sehr er den Stempel der Bureaokratie und den Klassencharakter trägt, doch einen Fortschritt. Arbeitgeber und Arbeiter sind als gleichberechtigte Faktoren im wirtschaftlichen Streite anerkannt — aus dem Gebiete des Polizei-Rechts wird der Streik herausgehoben zu einer Machfrage. Mit der Zeit wird sogar auf die Strafrechtspflege eine gewisse Wirkung nicht ausbleiben.

Für die Gewerkschaften ist dieser Erlaß von tiefgehender Bedeutung. Mögen die einzelnen Bestimmungen, die Kenntnißnahme von allen Verhandlungen, Beschlüssen, Mitgliederzahl u. vorerst noch so unangenehm erscheinen, man wird diese Möglichkeit der Streikversicherung benützen müssen, um der ewigen Gefahr der Gewerkschafts-Auflösung aus dem Wege zu gehen.

Es liegt aber auch auf der Hand, daß solche Streikkassen nur auf großer Stufenleiter, in zentralisirten Vereinen mit Aussicht auf Erfolg funktionieren können. Die Spielerei der lokalen Organisation wird aufhören, wie die Krankenkassen werden die Streikkassen über ganz Deutschland sich erstrecken, nur daß sie naturgemäß in strenger Anlehnung an die Gewerkschaft, als ein selbständiger Theil der Gewerkschaftsorganisation errichtet werden müssen. Und insofern ist es zu bedauern, daß der Erlaß nicht vor dem Halberstädter Gewerkschaftskongress an die Öffentlichkeit trat: er hätte zweifellos klärend und belehrend gewirkt als ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit der beruflichen Zusammenfassung. Wie die Unternehmer auf großer industrieller Stufenleiter sich vereinigen, so müssen die Arbeiter ganzer Industriegruppen zu solchen Streikkassen sich vereinigen und damit werden sie förmlich mit der Nase auf dieselbe Art der gewerkschaftlichen Organisation gestoßen. Besser als alle Leitartikel und Versammlungsreden wird die Praxis überzeugen.

Die deutsche Arbeiterklasse hat ihre Erfolge und ihre Unbesiegbarkeit wesentlich dem Umstande zu verdanken, daß sie jede Waffe benützte, die im Kampfe um politische Rechte oder wirtschaftliche Besserstellung zu gebrauchen war; wurde eine Waffe untauglich oder ihr entzissen, so hat sie sich nicht in den Schmollwinkel gesetzt und in falschem Trübe geprahlt: Alles oder nichts; sondern sie hat einfach die Waffe je nach der Kampart der Feinde gewechselt. Und so hat ihre Energie und Unbeugsamkeit jetzt auch die Regierung gezwungen, sie im wirtschaftlichen Kampfe als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, ohne ihre politische Ueberzeugung zu opfern. Vor wenigen Jahren konnte Puttkamer den Buchruderern noch diese Alternative stellen, heute muß sie den Arbeitern die Streikorganisation be dingungslos bewilligen.

Wie die Gewerkschaften diese neue

Waffe im wirthschaftlichen Kampfe be- nützen werden, wird sich zeigen, daß sie sie benützen werden, steht ebenso außer Zweifel wie die Thatsache, daß sie zur Stärkung der Arbeiterorganisation ganz wesentlich beitragen wird.

Die kapitalistische Unternehmer- schaft in kapitalistischer Besen- dung.

In der „Metallarbeiter-Zeitung“ ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß der Kampf der Unternehmerschaft der verschiedenen Industriezweige unter sich zuweilen sehr erbauliche Dinge an's Tageslicht fördert und nicht ferner an's Tageslicht fördert und nicht ferner an's Produktionsweise enthüllt. Das ist in diesen Tagen wieder einmal geschehen bei einer Veröffentlichung seitens des ober- schlesischen Berg- und hüttenmännischen Vereins, die den Zweck hat, zu zeigen, daß der ganze Jammer der Eisenindu- strie über die hohen Kohlenpreise und die furchtbare Schädigung ihrer Pro- duktionsunternehmungen durch dieselben völlig grundlos ist.

Der betreffende Nachweis an sich ist schon interessant genug, aber es kommt dabei noch viel mehr zu Tage, als den Herren, die die Veröffentlichung veranlaßt haben, lieb sein dürfte.

Es handelt sich um die Statistik der ober-schlesischen Berg- und Hüttenwerke des Jahres 1891, worin folgende Zahlen zusammengestellt werden, die die Haupt- ergebnisse der Steinkohlengruben und Eisen- werke betreffen.

Table with 2 columns: Description and Value. Rows include: Die Steinkohlen-Gruben förderten 17,730,362 Tonnen Kohlen; Dabei waren beschäftigt 54,746 Arbeiter mit einem Gesamtlohn von 41,792,442; Es betrug demnach der Durchschnittslohn eines Arbeiters 763,39; Der durchschnittliche Er- löss für 1 Tonne Kohlen 54,15; Der Anteil der Arbeits- löhne an dem Gesamt- erlös 43,53 Proz.; Die Eisen- und Stahlwerke produzierten 1,038,342 Tonnen im Gesamtwerthe von 92,784,680 Mark; Dabei waren beschäftigt 22,707 Arbeiter mit einem Gesamtlohn von 16,206,730; Es betrug demnach der Durchschnittslohn eines Arbeiters 721,00; Der durchschnittliche Erlös für 1 Tonne Produktion 89,83; Der Anteil der Arbeits- löhne an dem Gesamt- erlös 17,46 Proz.

Dem wird nun gegenüber gestellt der Gesamtverbrauch der Eisen- und Stahl- industrie an Kohlen, welcher sich belief einschließlic der für die Herstellung von 775,459 Tonnen Koks erforderlichen Kohlen auf 2,198,259 Tonnen, darunter nur 84,655 Tonnen grober Sorten. Der Erlös der Gruben für diese Kohlen wird beziffert auf ca. 8,800,000 M.; und das sollen 8 1/2 Prozent von dem Gesamt- werth der Erzeugnisse der Eisenhütten sein.

Zunächst ist zu bemerken, daß der Gesamtpreis der von den ober-schlesischen Eisen- und Stahlwerken verbrauchten Kohlen, wenn er sich in der That auf 8,800,000 M. beläuft, nicht bloß 8 1/2 Prozent von dem auf 92,784,680 M. angegebenen Gesamtwerth der Erzeug- nisse der Eisen- und Stahlwerke beträgt, sondern etwa 10 1/2 Prozent.

Es stellt sich dieser Prozentjah als keineswegs so unbedeutend dar, wie ihn die Interessenten des Kohlenbergbaues ersehen lassen möchten, und selbst wenn die Gesamtsumme, welche auf die Kohlen seitens der fraglichen Eisen- und Stahl- werke verwendet wird, sich nur auf die angegebenen 8 1/2 Prozent beläuft, so wäre eine derartige Behauptung nicht berech- tigt, wie sie gegenwärtig in den Kreisen der Kohlenindustriellen aufgestellt wird,

nämlich, daß auch, wenn die Kohlen den Eisenhütten geschenkt würden, dies nur einen ganz verschwindend kleinen Einfluß auf die Rentabilität derselben ausüben würde. Rämlich B. die 8,800,000 M. dem- jenigen Theile des Arbeiterertrages, zu wülrde sich der gesamte Jahreslohn der 22,707 Arbeiter um mehr als 50 Proz. erhöhen. Der Kapitalprofiit der Eisen- und Stahlwerke ist ebenso wenig im An- schluß an die oben wiedergegebenen Zahlen mitgetheilt, wie jener der Steinkohlen- gruben. Es läßt sich also nicht genau feststellen, wie sich die Kostensumme der Kohlen zum Kapitalertrage verhält. So viel aber ist nicht zu verkennen, daß es hiebei sehr wichtig ist, daß der Arbeiterertrag nicht so sehr sinkt, wie behauptet werden kann, daß das vollständige Fortfallen eines Ausgabenpostens von beinahe 9 Mil- lionen Mark einen verhältnismäßig un- bedeutenden Einfluß auf die Höhe des Kapitalprofites ausüben würde.

Doch das nur nebenbei! Weit ge- wichtiger ist für uns, daß mit schonungs- loser Offenheit auf den Grund hinge- wiesen wird, weshalb es gegenwärtig den ober-schlesischen Eisenhütten schlecht geht. Wir wülrten diesen Grund aller- dings längst. Die Sozialdemokratie hat die Ursache der steigenden Noth der gesam- ten Industrie in deren wachsender Plan- losigkeit schon an der Schwelle der heu- tigen Produktionsentwicklung erkannt und klargestellt. Auch die allerneueste Noth- lage der Eisen- und Stahlindustrie haben wir schon lange am Horizonte unseres Wirthschaftslebens heraufziehen. Die Be- richte vom Eisen- und Metallmarkt deuteten z. B. bereits im Januar d. J. s. auf's deutlicste darauf hin. Der eine z. B., der am 15. Januar durch die kapitalistische Presse ging, ward mit fol- genden Worten eingeleitet: „Die bei Be- ginn des neuen Jahres erhoffte Auf- besserung des Eisengeschäfts ist nicht ein- getreten und infolge dessen ist die Stimmung bei den Werken im allgemeinen sehr ge- drückt. Die meisten Werke sind mit Auf- trägen ungenügend versehen, und da die Händler in der Erwartung eines Preis- rückganges sich immer noch abwartend verhalten, so beschränkt sich der Eingang von Spezifikationen nur auf den noth- wendigsten Bedarf, welcher in der jetzigen Jahreszeit ohnehin sehr gering zu sein pflegt.“

Des Weiteren besagt der erwähnte Bericht, daß der schwächere Betrieb der Walzwerke und Eisengießereien auch den Verbrauch an Kohlen verringert habe, und daß die Hütten bereits begonnen hätten, Roheisen in Bestand zu legen; die Walzwerke seien sehr ungleich beschäf- tigt, die Aufträge gingen spärlich ein, ein Theil der Walzfabrikate gelange auf's Lager, in Feinblechen liege das Geschäft sehr darnieder, die bisherigen, ohnehin sehr niedrigen Preise dürften kaum zu halten sein, wenn nicht die Werke es vorziehen sollten, den Betrieb bis auf günstigere Zeit einzustellen. Die un- erfreuliche Lage der Eisengießereien sei allerdings nichts neues, die Preise für Gußwaaren seien aber gegenwärtig, also im Januar, derartig heruntergedrückt, daß an einen Gewinn nicht mehr zu denken sei.

Drei Monate später nun sagen sich die Herren Kapitalisten selbst die nackte Wahrheit gegenseitig auf den Kopf zu.

In den von uns eingangs dieses Ar- tikels zitierten Ausführungen, die aus den Kreisen des ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins stammen, heißt es ohne allen Hehl, daß wenn die ober- schlesische Eisen- und Stahlindustrie Noth leide, so liegt das vor allem anderen „an der überstürzten Produktion und Steigerung dieser Werke, die mit dem natürlichen Absatzgebiete in keinem Verhältniß stehe.“ Im Jahre 1886 produzierte Oberschlesien noch 710,326

Tonnen Eisen und Stahl im Werthe von 51,644,257 M. Diese Zahlen sind in den sechs Jahren gestiegen auf 1,038,342 Tonnen und 92,784,680 M. Eine schließliche Folge von dieser „unverständigen“ Steigerung sei es, daß die ober-schlesischen Erze schon lange nicht mehr ausreichen. Nach der heute vorliegenden Statistik wurden von den im Jahre 1891 ver- schmolzenen Erzen und Schlacken 852,327 Tonnen in Oberschlesien gefördert und 360,625 Tonnen von außen her bezogen. Darin liege der Strebschaden der ober- schlesischen Eisenindustrie!

Also die absolute Sinnlosigkeit, die Produktion in's Blaue hinein, ohne alle Berücksichtigung des zur Verfügung stehen- den Absatzgebietes, wie sie die kapital- istischen Unternehmer nicht ungeschickter für die gesamte Industrie, für die be- theiligten Arbeiter und in letzter Linie sogar für sich selbst hätten einrichten können.

Aus den oben wiedergegebenen sta- tistischen Mittheilungen erhellt aber außer- dem noch, daß die Unternehmer der ver- schiedenen Industriezweige ganz den gleichen Druck haben, die Maß der Arbeiter. Der Anteil der Arbeiter bei den Steinkohlengruben an deren Gesamt- erlös z. B. betrug also 43,53 Prozent und der Durchschnittslohn eines Arbeiters M. 763,39. Bei den Eisen- und Stahl- werken dagegen betrug der Anteil der Arbeitslöhne an dem Gesamterlös nur 17,46 Prozent und der Durchschnittslohn eines Arbeiters 721 M.

Die Unternehmerschaft der Steinkohlen- gruben mußte ihren Arbeitern demnach rund M. 2,30 an durchschnittlichem Tages- besoldung geben, was sie angesichts des Umstandes, daß der Anteil der Arbeitslöhne an dem Gesamterlös ihrer Unternehmungen relativ ziemlich hoch er- scheint, jedenfalls nicht gern thun, was sie aber thun mußten, da die jeweilige Minimalgrenze der Arbeitslöhne nicht von ihnen abhängt, sondern, wie die Sozialisten der Marx'schen Schule über- zeugend genug dargezogen haben, von der Größe der industriellen Reservearmee, die ihnen zur Verfügung steht.

Die sauberen Patrone der Eisen- und Stahlwerke waren in dieser Beziehung besser daran. Sie waren im Besonderen, den Durchschnittslohn für den einzelnen Arbeiter auf 721 M. zu erniedrigen, weil noch mehr Hände sich ihnen anboten, als den Betriebsleitern der Steinkohlen- gruben. Der Umstand, daß der Anteil der Arbeitslöhne an ihren Gesamterlös innerhalb dieses Theils der Eisen- und Stahlindustrie sich nur auf einen sehr viel geringeren Prozentjah belief, wie bei den Steinkohlengruben, genirte die Herren Kapitalisten garnicht. Statt ihre Pro- duction in's sinnlose zu erweitern und auf Verluste gewaltig hinzuarbeiten, hätten sie die Arbeitslöhne, und damit die Kaufkraft großer Arbeitergruppen erhöhen, der ges- amten Volkswirthschaft also nützen können, aber es fiel ihnen das garnicht ein. Die Größe der für sie disponiblen Reservearmee der Arbeitskräfte erlaubte ihnen, den Lohn ihrer Arbeiter noch tiefer hinabzudrücken, als es die Betriebsleiter der Steinkohlengruben trotz des 2 1/2fach höheren Prozentjahes des Arbeitslohn- antheils an ihrem Gesamtertrage fertig gebracht haben, und deshalb thaten sie es.

Die Moral der Geschichte springt in die Augen: Die kapitalistische Unter- nehmer sind für das arbeitende Volk die denkbar ungeeignetsten, weil selbstfüchtig- sten und erbarmungslosesten Leiter der Produktion, und sie sind die ungeeignetsten überhaupt, weil sie sich auch von ihrem eigenen Standpunkt betrachtet, als vollkommen unfähig dazu bei jeder Gelegenheit erweisen.

Die Arbeitsordnungen,

wie sie von den Unternehmern für gut be- finden werden, treten nach und nach an die Öffentlichkeit. Die Befürchtung, die wir von vornherein ausgesprochen haben, finden in den uns bis jetzt vorliegenden „Ordnungen“ ihre volle Begründung. Die Befugnisse, Kauttionen durch Selbst- züge am Lohn, zum Schutze gegen „Kon- traktbruch“, d. h. Austritt ohne Klündigung anzufordern, wird von allen Unter- nehmern, auch von denen, welchen das Gesetz nur bedingungsweise dieses Recht zugestht, ausgenützt. Es war voranz- zusehen, daß die Unternehmer die Gelegen- heit, Lohnzüge zu machen und den Ar- beiter noch mehr als bisher an sich zu fetten, sich nicht entgehen lassen würden. Daß von den zurückbehaltenen Kauttionen, die nebenbei gesagt, nicht verzinst zu werden brauchen, auch bei ordnungs- mäßigem Austritt in den seltensten Fällen etwas herausbezahlt wird, dafür sorgen die klausurartigen, beschworenen Bestimmungen der Arbeitsordnungen, die für die Arbeiter soviel Fußangeln sind, als sie Paragraphen haben.

Von verschiedenen uns zur Besprechung vorliegenden Arbeitsordnungen wollen wir zuerst die der Maschinenfabrik, Eisen- gießerei und Kesselschmiede von Scharrer & Groß in Nürnberg einer kurzen Be- trachtung unterziehen. Unter Absatz 4 heißt es da: „Jeder Arbeiter ist ver- pflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit auszu- führen, sein Werk in gutem Zustande zu halten, sich mit seinen Mitarbeitern zu vertragen, den Anordnungen seiner Vorgesetzten willig Folge zu leisten und ein anständiges Benehmen denselben gegen- über zu beobachten.“

Das ist ein ganzes Bündel von wäch- sernen Bestimmungen, die sich strecken und kneten lassen, je nachdem es beliebt wird. Was heißt: Arbeiten mit „Fleiß“ und „Gewissenhaftigkeit“ auszuführen? Was heißt: Anordnungen seiner Vorge- setzten „willig“ Folge zu leisten, „an- ständiges Benehmen“ u. s. w.? Welche dem Arbeiter die gleichen Anschauungen hat wie sein Werkmeister, Vorarbeiter oder sonst ein Aufpasser!

Nicht besser sind die Bestimmungen in Absatz 5: „Der Arbeitgeber hat das Recht, verpönschte oder absichtlich ruinirte Arbeit, oder durch Unachtsamkeit und leicht- sinnige Behandlung verdorbene Arbeiten und Werkzeuge am Lohne des betreffenden Arbeiters in Abzug zu bringen und werden als Garantiesumme für derartige Fälle jedem Arbeiter bei seinem Eintritt je 1 M. pro Woche von seinem Lohn zurückbehalten, bis der Betrag von 10 M. erreicht ist.“

Wer beurtheilt, was „absichtlich“ ruinirt ist, was „Unachtsamkeit“, „leicht- sinnige Behandlung“ ist? Gelehrte Richter zerbrechen sich stundenlang die Köpfe über solch' unbestimmte Begriffe. Der Unter- nehmer, Werkmeister oder Vorarbeiter wird sich damit nicht abquälen, von den austretenden Arbeitern werden die Wenig- sten eine Kauttion zurückhalten.

Wenn diese Bestimmungen nicht hin- reichen sollten, um den zurückbehaltenen Lohn dem Unternehmer zu sichern, die folgende Bestimmung wird dieses gesich- eren. Es heißt unter Absatz 8: „Ein Austritt unter der Woche ist nicht ge- stattet und verliert jeder Zuwiderhandelnde hierdurch seine Kauttion. Dem Arbeit- geber, bezw. dessen Stellvertreter ist es jedoch vorbehalten, Jeden sich gegen diese Fabrikordnung Auflehnen den sofort ohne jede Entschädigung zu entlassen.“

„Bist Du der Gnade entronnen, der Charabdis entgehst Du nicht“, möchte man hier den Arbeiter zurufen. Ein „Auf Lehnen“ gegen die Fabrikordnung, das kann man sich'schlich jedem aus- tretenden Arbeiter zuschreiben. Mit der

Entschädigung ist es dann vorbei und auch die Kautions wird in irgend einer Weise der eng gestrickten Arbeitsordnung hängen geblieben sein.

Wir glauben, diese kurze Erläuterung genügt, um nachzuweisen, wie sehr diese vielgerühmten „Arbeitsordnungen“ geeignet sind, Willkür und Unrecht zu sanktionieren, denn vom Rechtsstandpunkt aus, das wollen wir besonders hervorheben, läßt sich gegen diese „Arbeitsordnung“ absolut nichts einwenden. Wir wollen auch nicht verschweigen, daß diese Arbeitsordnung von den vielen, die uns übermittelt wurden, nicht die schlimmste ist. Aber schon daraus wird man erkennen, welche Vortheile den Arbeitern das „Arbeiter-schutzgesetz“ gebracht hat.

\* \* \*

Von der Arbeitsordnung der Düsseldorfener Röhren- und Eisen-Walzwerks-Gesellschaft wollen wir ebenfalls das Wichtigste wiedergeben.

§ 1 besagt: Daß ein jeder Arbeiter sich der Ordnung zu unterwerfen hat. Vor Antritt der Arbeit hat jeder Arbeiter sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

§ 2. Die Arbeitszeit für Betriebsarbeiter ist von Morgens 6 bis Abends 6 und umgekehrt. Für Handwerker und Tagelöhner von 6—7 Uhr Abends.

§ 3. Jeder Arbeiter muß pünktlich beim Schichtwechsel an seiner Arbeitsstätte erscheinen, im Falle einer Verhinderung durch Krankheit oder sonstigen annehmbaren Grund mindestens 6 Stunden vor Beginn seiner Schicht dem Obermeister davon Anzeige machen oder machen lassen. Entschuldigungen wegen Unwohlseins werden nicht angenommen, wenn der Arbeiter wegen Trunkenheit oder Schwärmeret ausbleibt.

Mithin ist ein Krankwerden 6 Stunden oder kürzere Zeit vorher verboten. Ob die Firma durch Abhne, welche eine gute Pflege des Körpers gestatten, als besten Schutz gegen Krankheit, für das Aufrechterhalten dieses „Verbots“ sorgt, ist uns nicht bekannt.)

§ 4. Wer ohne genügende Entschädigung ausbleibt, verliert das Recht auf Weiterbeschäftigung und gilt als widerrechtlich aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden. In diesem Falle, sowie überhaupt in jedem Falle der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist, verliert der Arbeiter den rückständigen Lohn bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes zu Gunsten der Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Arbeiter, Frauen und Waisen früherer Arbeiter des Werkes.

§ 6. Die Ruhezeit der Betriebsarbeiter richtet sich nach der Beschäftigung, welche nicht unterbrochen werden darf; für die anderen Arbeiter tritt eine Pause ein von 7 1/2—8 Uhr Morgens, von 12—1 Uhr Mittags und von 3 1/2—4 Uhr Nachmittags.

§ 13. Arbeitsverweigerung und Aufwiegelung anderer Kameraden zieht sofortige Entlassung und event. Verfolgung durch die Gerichte nach sich.

§ 23. Jeder Arbeiter ist zu Ueberschichten verpflichtet. Dieselben dürfen aber nur auf spezielle Anordnung der Vorgesetzten gemacht werden, andernfalls nichts dafür vergütet wird.

Dagegen besagt § 5: Kein Arbeiter darf nach Beendigung seiner Schicht seinen Posten verlassen, bevor sein Ersatzmann oder Ablöser eingetreten ist. Wer länger als 15 Minuten nach dem Ausläuten ausbleibt oder ebenso vorzeitig seine Schicht verläßt, verliert ein Viertel Schichtlohn.

Die Kündigungsfrist ist eine 14 tägige gegenseitig. Die Ausübung findet monatlich statt, jedoch kann auch ein dem Verdienst entsprechender Abschlag bewilligt werden.

§ 31. Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht:

- 1) die gesetzlichen Beträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung;
- 2) die Beträge zur Krankenkasse;
- 3) die dem Wert geschuldeten Beträge für Wohnungs- und Landmiete, Feuerung, Lebensmittel etc.
- 4) die mit Arrest belegten Beträge (Steuern, Alimente etc.);
- 5) die auf Grund dieser Arbeitsordnung verhängten Geldstrafen und die nach Maßgabe des § 4 ermittelten Beträge wegen widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses;
- 6) die auf den Lohn geleisteten Vorschüsse;
- 7) die dem Wert geschuldeten Schadenersatzsätze, soweit sie anerkannt oder festgestellt sind.

Es würde zu weit führen, auch ist unser Raum zu beschränkt, die einzelnen Paragraphen zu beleuchten. Es ist hier Kommentar überflüssig, würde vielleicht die Sache nur abschwächen. Hier kommt aber noch hinzu: Außer diesen 34 Paragraphen existieren noch 11 Artikel für die einzelnen Kategorien von Arbeitern. Insgesamt sind es 191 Paragraphen!! Stereotyp ist der Ausdruck:

„In anderen Falle wird die ganze Arbeit nicht bezahlt.“

Beachtenswert ist besonders bei den Pubblern die Vorschrift, daß „jede Anwendung von Hoheisen, Bruchstein, Schrott“ mit Entlassung ohne Kündigung bestraft wird. Ebenso wird das Gewicht von Chargen mit unter 8 Proz. Abbrand nicht bezahlt, Chargen nicht mehr als 15 Proz. Abbrand überhaupt nicht bezahlt!! Wie ist es möglich, daß Menschen, welche denken können, Leute, die sich vorher mit der Fürsorge für Witwen und Waisen brüsten, — die auf Kosten der Arbeiter von den Abzügen geschicht — wie Menschen derartiges aufstellen können. Noch einmal, Kommentar überflüssig.

### Zur Lage der Kleineisen- und Stahlwaaren-Industrie Nieder-Oesterreichs.

Ein ausgedehnter Erwerbszweig im südwestlichen Theile von Niederösterreich war schon vor Jahrhunderten die Erzeugung von Sensen, Hacken, Schaufeln, Feilen, Nägeln etc., welche Produkte in allen Theilen innerhalb und außerhalb der Monarchie in gutem Ruf standen und hatte sich in benannter Gegend eine blühende Hausindustrie entfaltet. Aber die Stunde des Kleinbetriebes hatte geschlagen, der Handwerksmeister, der Hausindustrielle ist von dem Kapitalismus überrumpelt und, wie überall, so auch in diesem Theile Niederösterreichs besiegt worden. Besonders die Konkurrenz Englands und Deutschlands erdrückte mit großkapitalistischer Macht die Kleinmeister in den Thälern der Ybbs. Diese Klein-gewerbetreibenden haben leider wenige oder zum Mindesten nur falsche Begriffe von dem Vortheile der riesigen Entwicklung der mechanischen Hilfswerkzeuge und der entwickelten Arbeitsteilung. Gebunden an die Scholle einer Hütte, durch ein paar Fesseln Ackerland, beschränkt auf die uralte Form des handwerksmäßigen Arbeitsprozesses, der sich vom Großvater auf den Enkel vererbte, ohne die Vortheile des lebhaften Verkehrs, wie er im dichtbevölkerten, städtereichen Flachlande sich bietet, sahen diese Scheeren- und Sensenmeister etc. mit Schrecken, wie eine neue Zeit ihre alten Gebräuche schonungslos über den Haufen warf, unter den Berufsgenossen gründlich aufräumte und einen Konkurs nach dem andern herbeiführte.

Mit einem Worte, die Zwergbetriebe verschwinden immer mehr, die Noth ist groß, und unsere Bourgeoisie rüstet sich zur Hilfeleistung. Die Wiener Handels-

und Gewerbekammer errichtete in Waibhofen a. d. Ybbs eine Eisen-Industrie-Fachschule, und zwar soll sich die „Hilfe“ auf zwei Dinge erstrecken; erstens auf die Umwandlung der gegenwärtig veralteten Betriebsweise in eine den neuzeitlichen Verhältnissen angemessene, namentlich durch technische Schulung der Arbeiterschaft, durch Anschaffung von Mustern und Modellen, besserem Werkzeuge etc.; dann zweitens auf die Beschaffung eines geeigneten Absatzgebietes für die verbesserten Produkte.

Also mit Umgestaltung der Haus-Industrie in den Fabriksbetrieb soll dem Kleinmeister geholfen werden. Thatsächlich bedeutet die Einführung der Großproduktion, vom sozialen Standpunkte aus, einen Fortschritt, aber den „Meistern“ wird damit nicht geholfen. Den Profit haben vorläufig, d. h. bis dahin, bis das Proletariat die Umgestaltung der Gesellschaft durchführt, einzig und allein die Herren Kapitalisten. Aber die Meister werden vom Erdboden weggesetzt, sie werden einfach Fabrikarbeiter, Lohn-sklaven. Und das bedeutet für die zukünftige Entwicklung Gewinn. Die proletarischen Kleinbürger treten ein in die Arbeiterbewegung, fühlen sich mit den Proletariern eins, werden vom reaktionären Geist, der die Arbeiterklasse bewegt, durchdrungen und erscheinen im Emanzipationskampfe der Arbeit gegen die weiße Sklaven haltenden Ausbeuter.

In den politischen Bezirken Waibhofen a. d. Ybbs, Scheibbs, Lilienfeld ist der Rückgang der Kleineisenindustrie vor Allen ein äußerst scharf hervortretender.

Nur einige Beispiele seien angeführt, um den Untergang dieses Klein-gewerbes vor Augen zu führen. In Waibhofen a. d. Ybbs und Umgebung waren vor ca. 25 Jahren 14 Feilenhauer mit 70 Gesellen beschäftigt. Heute sind nur mehr 4 Meister vorhanden, welche größtentheils allein arbeiten.

Bei den Scheermesserschmieden, Bohrer- und Striegelgeschmieden verhält sich seit dem Jahre 1873 der Rückschritt wie 8:2. Geradezu unheimlich ist es mit den Nagelschmieden bestellt. Die Arbeitszeit derselben dauert von 3 Uhr Früh bis Abends 6 Uhr und dennoch verdienen dieselben, wie ein kapitalistischer Gewährsmann berichtet, „kaum den kümmerlichen Lebensunterhalt und besitzen dabei keine Aussicht auf Besserung der Verhältnisse.“ . . . Diese Armen schätzen sich noch glücklich, wenn sie in einer Fabrik ein Unterkommen finden, was sie zum größten Theile auch erreichen. Bei diesem Zweige besonders macht sich die unaufhaltsam fortschreitende technische und maschinelle Entwicklung fühlbar; es gehört wohl keine Prophetengabe dazu, heute ruhig vorauszusagen zu können, daß man in Oesterreich nach zwanzig Jahren geschmiedete Nägel überhaupt nicht mehr verwenden wird, wie dies bereits in Amerika, England, Belgien und Frankreich der Fall ist. Die Nagelschmiede können gegen die Konkurrenz der Maschinenmängel und Drahtstiften nicht mehr aufkommen und sind auf den Aussterbetat gesetzt. Es gibt wohl keine Mittel, diesem Industriezweig aufzuhelfen; je früher die Nagelschmiede sich einem anderen Erwerbszweig zuwenden, desto besser und vorteilhafter für sie.

Nach einem Bericht des Gewerbevereines in Steyr gab es vor 20 Jahren in den Stadtbezirken Steyr 15 Nagenschmiede und jetzt kaum mehr 9. Rasiermessermacher existiren von 11 nur noch 5.

In Scheibbs waren in den fünfziger Jahren noch 50 bis 85 Nagelschmiede, 2 Bohrer-schmiede, 20 bis 25 Ferrer-hämmer, 8 bis 10 Pfannenschmiede beschäftigt. Aus den Pfannenschmieden wurden Fabriken, die „Meister“ fanden

bei den Hungerlöhnen, die sie bezahlten, keine Arbeiter mehr.

Thatsächlich hat die Fabrikindustrie den Arbeitern günstigere Lebensbedingungen geboten, die maßlos lange Arbeitszeit von 3 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends, bei einem Lohn von 1 fl. 50 kr. bis 2 fl. nebst der Kost per Woche, wie sie in dem Kleingewerbe herrschten, machten dem Arbeiter die Fabrik zu lohnenderem Aufenthalt. Hier war die Arbeitszeit kürzer, und so niedrig der Lohn der Fabrikarbeiter war, so war er doch höher, als der in der Hausindustrie übliche. Die Großkapitalisten mußten den Hausindustriearbeitern günstigere Arbeitsbedingungen bieten, um sie an sich zu fesseln. Allmählig, wenn das Kleingewerbe ganz weggesetzt ist, „gleicht sich das schon wieder aus.“

Auch die Meister geben zum großen Theile den vergeblichen Kampf, das Meisterspielen auf, und werden Lohnproletarier in der Fabrik. Ein Meister erklärte, daß er bei einem Wochenlohn von 9 fl. (!) besser stehe, als früher als Nagelschmiedemeister mit 3 Gesellen. Der mittlere Wochenlohn in den Fabriken beträgt 7 bis 9 fl. Die Eingeborenen sind eben an die härteste Arbeit und die längste Arbeitszeit gewöhnt, sie sind Hunger-virtuos, willig und billig, weicher Thon in der Hand des Ausbeuters.

In Lilienfelder Bezirk ist die Sichel-fabrikation von 300,000 auf 80,000 zurückgegangen. In Heuberg und Neustift wurden früher Nägel, Bohrer, Feilen, Pfannen, Flugwaaren, Sichel, Werkzeuge, Hacken, Äxten, Gießwaaren, Blech, Streck-, Zain- und Walzisen erzeugt; heute existiren nur mehr in Heuberg zwei Werkzeugfabriken und 1 Nagelschmiede, in Neustift 1 Sichel-fabrik und 1 Flugwaarenfabrik. Alles Andere ist im Laufe von 15—20 Jahren verschwunden.

So zerfällt überall der Kleinbetrieb, die Großindustrie wird und muß siegen. So wird Bahn gemacht für die soziale Umgestaltung, die der Massenarmuth ein Ende bereiten wird.

### Aus Oesterreich.

Wien. Die Ausgestaltung der Organisation der niederösterreichischen Metallarbeiter schreitet allenthalben rüstig vorwärts. Der neue, kürzlich gegründete „Berein der Eisen- und Metallarbeiter Niederösterreichs und deren Mitarbeiter“ wird sich in Bälde als die Zentralorganisation der niederösterreichischen Metallarbeiter darstellen, da bereits eine Anzahl der bestehenden Branchenvereine die Angliederung als Ortsgruppe an den Zentralverein beschlossen haben und die Errichtung von Ortsgruppen selbst nun rasch von statten gehen kann, nachdem schon die Statuten von 25 Ortsgruppen bewilligt vorliegen. Eine der Ortsgruppen in Wien, II. Bez., ist bekanntlich bereits konstituiert und die Konstituierung der übrigen wird schon demnächst erfolgen. Ortsgruppen werden zunächst errichtet in Wien in allen Bezirken mit Ausnahme des ersten, dann in Floridsdorf und in folgenden Provinz-Orten: Wr.-Neustadt, Neunkirchen, Leobersdorf, Stockerau und in Goblitzbrunn bei Wilhelmsburg.

Folgende Fachvereine haben bereits in ordnungsmäßigen Generalversammlungen die Einstellung der Thätigkeit als abgeordnete Branchenorganisationen und Anschluß an den niederösterreichischen Zentralverein beschlossen: Der „Fachverein der Spängler“, „Fachverein der Mechaniker“, „Fachverein der Rast-schlosser“, „Fachverein der Graveure etc.“ und „Fachverein der Maschinenwärter und Heizer“.

Die übrigen noch bestehenden Fachvereine dürften voraussichtlich in nicht allzu ferner Zeit mit gleichen Bewilligungen

folgen, da sich in den beteiligten Kreisen die Erkenntnis immer mehr Bahn bricht, daß nur ein möglichst inniger, starrer Zusammenschluß der Metallarbeiter aller Branchen in einer Organisation Ausschichten auf Erfolge der Bewegung bietet.

Die neuen Bestimmungen für die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter,

welche das Gesetz vom 1. Juni 1891 enthält, sind am 1. April in Kraft getreten. Die wichtigsten dieser Bestimmungen haben wir bereits mitgeteilt und eingehend kritisiert. Doch dürfte es sich bei der Wichtigkeit, die einzelne Bestimmungen für gewerbliche Betriebe haben, empfehlen, noch einmal eine Uebersicht zu geben.

Die Sonntagsruhe ist prinzipiell eingeführt, indem dem Arbeitgeber bei Strafe verboten ist, Arbeiter an Sonn- und Festtagen zu beschäftigen. Geschäftlich und gewerblich für unbedingt notwendig gehaltene Ausnahmen sind in gesetzlich begrenztem Rahmen zulässig. Die bisherigen Bestimmungen über das Arbeitsbuch der minderjährigen Personen sind dahin erweitert, daß die Ausübung derselben nicht ohne Weiteres an den Arbeiter selbst, sondern an den Vater oder Vormund, sofern diese es verlangen oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt. Es kann auch mit Genehmigung der Gemeindebehörde an die Mutter oder unmittelbar an den Arbeiter verabsolgt werden, wenn Gründe dafür vorliegen. Die Arbeitszeugnisfrage ist dahin erledigt worden, daß großjährige Arbeiter beim Abgang ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung und auch über ihre Forderungen und ihre Leistungen fordern können, und daß den Arbeitgebern unterlagt ist, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Der Schutz der Arbeiter vor den Gefahren und Nachteilen des Betriebes ist etwas erweitert und der der guten Sitten und des Anstandes in den Betrieben neu hinzugekommen. Der viel umstrittene Maximalarbeitsstag auch für erwachsene Männer ist in unserer Gesetzgebung eingeführt, indem durch Beschluß des Bundesrates für Gewerbe, in welchen durch übermäßige Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewöhnlichen Pausen vorgeschrieben werden kann. Das Trucbverbot ist präzisierter zu fassen versucht, und das Verbot der Lohnbeschlagnahme durch die Vorchrift ergängt worden, daß die Konzeptionen, Anweisungen, Verpfändungen etc. des Lohnes rechtlich unwirksam sind. Um den in vielen Gewerben eingetrossenen langen Lohnzahlungsfrieten zu steuern, können Gewerkschaften oder andere Kommunalverbände für alle oder einzelne Gewerbe Lohn- und Abzahlungsfrieten festlegen, die nicht länger als einen Monat und nicht länger als eine Woche sein dürfen. Es kann auch von jenen die Auszahlung des Lohnes minderjähriger Arbeiter an die Eltern oder Vormünder angeordnet werden. In Gast- und Schankwirtschaften und Verkaufsstellen dürfen ohne behördliche Genehmigung die Löhne nicht ausgezahlt werden. Zur Sicherung des Schadens aus einem Vertragsbruch oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe können Lohninbehaltungen ausbedungen werden. Dieselben dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des vollen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Die 14tägige Kündigung ist für den Fall, wenn nicht Anders verabredet, beibehalten worden. Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen dieselben für beide Teile gleich sein. Die Gründe, welche zur sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses berechtigen, sind um den Versuch zur Verführung des anderen Theils zu einer ungesetzlichen oder unbilligen Handlung vermehrt worden. Eine neue generelle Bestimmung ist, daß ein mindestens vierwöchentliches Arbeitsverhältnis oder ein mit einer 14tägigen Kündigungsfrist vereinbartes sofort aufzulösen verlangt werden kann, wenn wichtige Gründe dazu vorliegen. Der Arbeitsvertragsbruch wird zivilrechtlich ohne Hilfe des Richters zu ahnden gesucht, indem der Geschädigte von dem anderen Theile als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der Vertragszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ordentlichen Tagelohnes fordern kann. Diese Forderung ist an den Schadensnachweis nicht gebunden, und durch ihre Geltendmachung erlöschen alle

weiteren Ansprüche. Für Großbetriebe mit regelmäßig mindestens 20 Arbeitern ist die Anwendung dieser Bestimmung ausdrücklich ausgeschlossen. Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter zum Vertragsbruch verleitet oder einen Arbeiter, von dessen noch andauernder Verpflichtung er Kenntnis hat, annimmt, ist dem früheren Arbeitgeber auch für die obige, die "feste Entschädigung" verpflichtet. Neu ist ferner die Bestimmung, daß die schriftlichen Lehrverträge freipfeifrei sind. Die Stellung der Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten im Arbeitsverhältnisse hat die so sehr notwendige Regelung erfahren. Sie sind bezüglich der Kündigung den Handwerksgehilfen gleichgestellt, d. h. ihr Dienstverhältnis, soweit nicht etwas Anderes verabredet ist, nur mit Ablauf eines Kalenderjahres und nur nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung gelöst werden; auch ihr Gehaltsanspruch u. s. w. dauert bei Verhinderung in Folge unverschuldeten Unglücks für die gleiche Zeit fort.

Die hin und wieder vorkommende Arbeitsordnung ist von jetzt an obligatorisch für Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Arbeitsordnung muß enthalten Bestimmungen über die Arbeitszeit, über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung, über die Kündigungsfrist, falls es nicht bei der gesetzlichen bewendet und, sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art, Höhe, Festsetzung und Verwendung derselben; sie kann auch noch andere Bestimmungen enthalten, doch dürfen dieselben den gesetzlichen nicht zuwiderlaufen. Vor Erlass der Arbeitsordnung ist den großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. Wenn ständige Arbeitsauschüsse bestehen, sind diese zur Aeußerung berechtigt. Drei Tage nach Erlass der Arbeitsordnung ist dieselbe unter Mittheilung der seitens der Arbeiter geäußerten Bedenken, soweit die letzteren schriftlich oder zu Protokoll erklärt sind, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Arbeitsordnungen sind innerhalb vier Wochen vom 1. April ab gerechnet zu erlassen. Der Inhalt der Arbeitsordnung ist, soweit er gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht verstoßt, für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich. Die Arbeitsordnung ist der Arbeitsvertrag; jedem Arbeiter muß ein Exemplar eingehändigt werden.

Der Schutz der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist erweitert worden. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht mehr beschäftigt werden und auch darüber nur, wenn sie nicht mehr die Volksschule besuchen. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Nachtzeit ist verboten, und für solche über 16 Jahre ist ein Maximalarbeitsstag von elf Stunden eingeführt, und von 10 Stunden an den Vorabenden der Sonn- und Festtage. Für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, soll die Mittagspause auf anderthalb Stunden ausgedehnt werden. Endlich dürfen Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur dann beschäftigt werden, wenn ein ärztliches Attest dieses für zulässig erklärt.

Die zulässigen Ausnahme-Bestimmungen bezüglich des Verbots der Sonntagsarbeit und der Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter sind sehr umfangreich und kaum übersehbar, und für den Erlass derselben all denkbaren Verwaltungsbehörden bis zum Reichsanwalt hinauf kompetent. Die Aufsicht über die Durchführung der Schutzbestimmungen, welchen Polizeibehörden, insbesondere aber den Fabrikinspektoren obliegt, ist nun auch auf die Handwerksstätten und die kaufmännischen Betriebe insofern ausgedehnt, als von dem gesetzlichen Schutz auch die Gejellen, Gesellen, Lehrlinge und Handelsbesessenen betroffen werden. Von jetzt an können nicht bloß die Gemeinden, sondern auch weitere Kommunalverbände durch Statut die ihnen durch Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen, doch müssen vor der Abfassung der statistischen Bestimmungen außer den beteiligten Gewerbetreibenden auch die beteiligten Arbeiter angehört werden. Wenn wir noch erwähnen, daß die Schutzvorschriften für Fabrikarbeiter auch für die Werkstätten des Handwerks und der Hausindustrie gelten, in welchen elementare Kraft zur Anwendung kommt, und daß durch kaiserliche Verordnung der Fabrikstätten ohne besondere Vorbedingung, mit Ausnahme derjenigen, in welcher der Arbeitgeber nur seine Familienangehörigen beschäftigt, ausgedehnt werden kann, so haben wir den wesentlichsten Inhalt des Gesetzes wiedergegeben.

Eine nochmalige Kritik derselben glauben wir uns erlauben zu können. Die Praxis wird die Unzulänglichkeit des Gesetzes darthun.

† Edmund Goldbach.

Nach langem schweren Leiden verschied am Freitag, den 8. April, Abends 7 Uhr, der Hauptkassier des deutschen Metallarbeiter-Verbandes Edmund Goldbach im Alter von 88 1/2 Jahren. Wenn diese Zeilen an unsere Leser gelangen, ruht er schon in der kühlen Erde. Aufzufüh ist auch er dahin gegangen, wie so mancher andre Proletarier, verschieden an den Folgen einer unheilbaren silicischen Krankheit, die erst im Verborgenen folgend seine Kräfte absorbierte und ihn schließlich mit elementarer Gewalt dahintrastete. Wie so viele vor ihm, ist auch er ein Opfer des heutigen Wirtschaftshyems, das in widersinniger Weise die besten Kräfte zerstört und dadurch jede Hoffnung auf die schönsten Früchte menschlicher Schaffenskraft zu Nichts macht. Viele Jahre gezwungen, bei harter, schwerer, nicht enden wollender Arbeit in niedriger, mit Rauch und Staub geschwängerten Räume sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, holte er sich den Keim zu jener Krankheit, der er nunmehr erlegen ist.

Goldbach war ein tüchtiger Genosse, er halte erkannt, daß er mit seinen um ihr täglich Brod ringenden Nebenmenschen berufen sei, die die Böller befreiende Kulturbewegung dieses Jahrhunderts zu fördern und ihr zum Siege zu verhelfen. Thätig trat er dafür ein trotz noch so großer Hindernisse und Verfolgungen, die auch ihm nicht erspart blieben. In seinem Wagnis Arminiuschau t. S. in Folge seiner Thätigkeit von der Arbeit ausgeschlossen, mußte er von Weib und Kind Abschied nehmen, zum Wanderstabe greifen und getrennt von den Seinen Arbeit suchen. Wenn es ihm auch gelang, in nicht allzuweiter Ferne, in Leipzig, Arbeit zu bekommen, so genugte der Verdienst doch nicht, um ihn nur einigermaßen die Schwarten der lächerlichen Arbeitslosigkeit auszuweichen zu lassen, zumal, da sich zu jener Zeit schon seine Berufskrankheit bemerkbar machte.

Aber auch hier sollte ihm die kaum erlangte Ruhe nicht lange beschieden sein; nach rund einem Jahre blieben ihm nicht nur die Arbeitsstätten Leipzigs, sondern die ganz Deutschlands verschlossen. Unter diesen äußerlich misslichen Verhältnissen war es ihm nicht möglich, sich ein trauliches Heim zu gründen, um im Kreise der Seinen sich von den Strapazen und Aufregungen des Tages zu erholen. Zudem mußte die äußerst rigorose Handhabung des Sozialistengeetzes seitens der sächsischen Behörden jede etwa nach dieser Richtung hin aufstrebenden Lebenswünsche als unausführbar im Keime ersticken.

Trotz dieser verzweifeltsten Lage sahen wir ihn rastlos thätig für die allgemeine Sache. Sowohl als Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei wie auch als solcher seiner gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen, der Feindhauer Deutschlands, erfüllte er gewissenhaft seine Pflicht, unbeflümert um die ihm daraus erwachsenden Widerwärtigkeiten und Verfolgungen.

Diesem an harten Kämpfen und Entbehrungen so reichen Leben sollte nicht ganz der Schein einer besseren Zeit versagt werden. Als nach Fall des Sozialistengeetzes die deutschen Metallarbeiter sich in einer geschlossenen Organisation vereinten, wurde ihm durch seine Ernennung zum Hauptkassier des deutschen Metallarbeiter-Verbandes einermäßigen Entschädigung für die langatropflose Zeit der Entbehrung und Aufregung zu Theil. Leider war es ihm nicht vergönnt, die so lang ersehnte Ruhe im Kreise der Seinen länger zu genießen.

Tiefbewegt sehen wir ihm nach, ergriffen von dem Schicksal, das ihn betroffen, gerührt von der Treue, mit der er bis zum letzten Athemzuge der Sache diente, von dem sehnlichsten Wunsche bereitet, daß seiner so schwer heimgesuchten Familie eine bessere Zukunft werde. So wie er stets eintrat für die Erreichung der gesteckten Ziele der Arbeiterklasse, werden ihm die deutschen Metallarbeiter durch rege Theilnahme am Befreiungskampfe des Proletariats ein ehrendes Andenken bewahren.

Korrespondenzen.

Formen.

Halle a. S. Regelmäßige Verbandversammlung der Fachktion der Formen u. v. S. vom 27. März. Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Diskussion über die Gewerbeordnung. 2) Abrechnung vom Vergnügen. 3) Verschiedenes. Nach Erlebigung des 1. Punktes führten die in den hiesigen Fabriken ausgehängten Arbeitsordnungen zu einer Diskussion. Dabei stellte es sich heraus, daß diese gegen die alten Arbeitsordnungen theils wilder, theils schärfer ausgefallen sind. Die Abrechnung vom Vergnügen im Konfordinapalast ergab eine Einnahme von

M 230,50, eine Ausgabe von M 115,35, bleibt Ueberschuß M 115,15. Derselbe wird zur Unterstützung arbeitsloser Kollegen verwendet. "Verschiedenes" führte zu einer erregten Debatte über die Vorkommnisse in der letzten östlichen Metallarbeiterversammlung in Bezug auf die Aeußerungen einzelner Redner der Anhänger der Sozialorganisationen. Sämtliche Redner waren darin einig, daß man sich den Beschlüssen der Majorität fügen müsse. Denn mehr als sonst trete an die Metallarbeiter die Frage heran, ob es noch ratsam sei, den sogenannten Führern, die sich dem naturnothwendigen Entwicklungsgang der Metallarbeiterbewegung hindernd in den Weg stellen, Gefolgschaft zu leisten. Der in einer hiesigen Volksversammlung gefallene Ausruf, die Beschwörer oder Anführer der Zentralisationen betrachteten die Verbände nur als eine Altersversorgung, falle auf die Behauptung derartiger Widersinnigkeiten zurück. Ein Anhänger der Sozialorganisation habe erklärt, daß hier unter den Metallarbeitern thatsächlich momentan eine Flaubeit herrsche, mit Ausnahme bei den Formern. Dies müsse uns ein neuer Ansporn sein, auf dem bisherigen Wege weiter vorwärts zu gehen. Vor Jahresfrist hätten zwar unter den Formern auch noch mehrere Kollegen auf dem Boden der Sozialorganisation gestanden, sie hätten sich aber den Beschlüssen des Kongresses gefügt, wie es sich demokratischen Arbeitern gezieme und arbeiteten jetzt thätig mit an dem Ausbau der Organisation. Beschlossen wurde, in Kürze eine allgemeine Verbandversammlung abzuhalten, um den Bericht des Delegirten vom Gewerkschaftskongress entgegenzunehmen. — Die Versammlungen finden Sonnabends vor dem 1. und 15. jeden Monats in den "Drei Königen", Kl. Ulrichstr. 34, statt.

Altona.

In der Mit. Niederbergsammlung der Sektion der Klempner am 22. März erbieit zum ersten Punkt der Referent, Herr Velske, das Wort. Derselbe hielt einen 1 1/2 stündigen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: Die Arbeitskraft als Waare. Der zweite Punkt: Abrechnung, ergab folgendes Resultat: Kassenbestand der letzten Abrechnung 33,57, Beitrittsgebt von 16 Mitglidern... a 30 - 4,80, 797 Beiträge a 15 - 119,55, Gesamtsumme 137,92. Dem steht folgende Ausgabe gegenüber: An die Hauptkassie eingelangt 79,70, örtliche Ausgaben 25,85, bleibt ein Kassenbestand von 62,37. Bei der letzten Abrechnung war die Mitgliederzahl 107, neu aufgenommen sind 16, abgetretet 3, bleibt eine Mitgliederzahl von 120. Im 8. Punkt wurde Strunz, Drahtarbeiter, als Revisor gewählt. Nachdem im Verschiedenen Hitzegrad als Arbeitsnachweiskontrollleur und einige Werkstellen-Delegirte gewählt, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. M. Sektion der Spengler. Am 9. April fand eine, seit längerer Zeit wieder leblich besuchte Mitgliederversammlung statt. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab Kollege Dörr bekannt, daß am letzten Freitag unser Hauptkassier, Kollege Goldbach, an der Proletarierkrankheit gestorben ist. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen. Zum zweiten Punkt hielt Genosse Weller einen sehr heijällig aufgenommenen Vortrag über Mafelheiten in der Elektrotechnik, die auch für Spengler sehr wissenschaftlich seien, da dieselben in nächster Zeit jedenfalls auch durch ihre Geschäfte in mancherlei Verührung mit elektrischen Anlagen kämen. Im Verschiedenen widmet Kollege Berger dem Genossen Goldbach einen Nachruf. Er meint, daß wir den Hinterbliebenen Goldbachs auf irgend eine Art zu erkennen geben müssen, daß wir wissen, daß wir sehr viel an Genossen Goldbach verloren haben. Von einer Kranzspende wurde Abstand genommen und eine den Umständen nach jedenfalls nützlichere Sammlung vorgenommen, deren Erträgniß den Hinterbliebenen überwiesen wird. Nachdem noch vom Kollegen Kraft ein altes Scherzstück, die Zeitungskolportage, zur Sprache gebracht, erfolgte Schluß der Versammlung. — Von der vorigen Versammlung ist noch nachzutragen, daß für den Kollegen Neumann Kollege G. Krämer als Beisitzer gewählt wurde.

Metal- Arbeiter.

Berlin. Neue Arbeiterordnungen ohne Anhängen der Arbeiter einzuführen, haben sich alle Fabriken vor dem 1. April beist. Auch in der Fabrik von Ludwig Böwe u. Co. ist dieses geschehen und ist auch hier die Gelegenheit benützt, den Arbeitern schlimmere Arbeitsbedingungen aufzuerlegen. So ist in der Fabrik in Martinikensfelde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. Im Uebrigen steht es im Belieben des Fabrikherrn, die Arbeitszeit weiter auszudehnen, auch an Sonn- und Festtagsarbeit, soweit nicht gesetzliche Hindernisse im Wege sind,

anzubefehlen. Wer sich weigert, hat seine Entlassung zu gewärtigen. Der entlassene oder abgehende Arbeiter (eine Kündigung ist bereits ausgeschlossen) kann aber seinen Lohn nur an dem festgesetzten Zahltag, der alle halbe Monate stattfindet, erheben. Am 10. und 26. jeden Monats schließen die Rechnungsperioden, die Auszahlung erfolgt am 15. oder letzten, und fallen diese Tage auf einen Sonn- und Feiertag, so wird nach Belieben der Fabrikleitung dieselbe auf den vorhergehenden oder nächsten Tag festgesetzt. Ein Arbeiter, der also am 11. eingestellt und vielleicht schon am 13. entlassen wird, kann sich erst in den Zahlstunden des letzten Monatsstages sein Geld holen, und fällt dieser auf einen Sonntag, so muß er bis zum 1. des kommenden Monats warten, und muß, um seinen Lohn zu erheben, einen Arbeitstag verlieren. Alle Bestimmungen zur Sicherung der Fabrikherren sind getroffen; jede kleinste Uebertretung der kleinsten Anordnungen der Fabrikordnung ist mit Geldstrafen bedroht, welche die Fabrikleitung einseitig verhängt. Selbst die Durchsichtung seiner Person muß sich jeder Arbeiter gefallen lassen. Größere Sicherheitsmaßregeln für die Fabrikanten aufzuheben, wenn er mit dem ärgsten Ausschuss der Menschheit, wenn er mit den verkommensten Grobsachen zu thun hätte, wie es die Fabrikleitung ihren Arbeitern gegenüber für notwendig erachtet. Die Arbeiter erarbeiten dafür auch den Aktionären 18 Prozent Dividende des Jahres, abgesehen von den Vorkosten der Direktoren und der großen Anteilhaber (Gewinnanteile). Durch „Sparamittel“ hofft man die Dividende des armen Aktionäre, die ohne jede Arbeit ihren Gewinn einstreichen, in diesem Jahre noch zu erhöhen. Die Sparamittel sieht wohl an, besonders wenn man sie Arbeitern gegenüber anwendet, die viele Jahre in diesem Welt-Etablissement thätig waren und denen man jetzt die Löhne von 32 1/2 auf 30  $\text{M}$  rebuziert. Eine ganze Anzahl Techniker und Bureaubeamte sind kaum besser gestellt. Wohl kommt es dafür vor, daß ein und das andere Goldschmiedchen, das im Direktionsbureau angestellt wird, für ziemlich geringe Leistung ein Gehalt empfängt, mit dem er seinen noblen Passionen folgen kann. Freilich die Verdienste solcher Günstlinge zu würdigen, ist das Vergnügen der Arbeiter zu schwach. — Wegen der Verlängerung der Arbeitszeit wollen die Arbeiter durch eine Deputation von fünf Mann bei dem Direktor Hübner Löwe vorstellig werden. Sie nehmen — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — an, daß demselben die Sachlage nicht bekannt ist. Bei einem so großen Betriebe, wie dem Löwe'schen, ist alles geschäftsmäßig geordnet; da greift ein Rad in das andere und es ist ein großer Irrtum, wenn die Arbeiter glauben, von einem krasserem Geschäftsbeamten an einen gütlicheren appellieren zu können.

**Bayreuth.** Die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. B. hielt am 2. April ihre regelmäßige, im Verhältnis zur letzten sehr gut besetzte Versammlung ab. Nachdem ein Mitglied aufgenommen und die Beiträge bezahlt waren, wurde bei „Verständigung“ nochmals über die nächsten stattfindenden Bauarbeiten beraten. — Ueber den Besuch der Versammlungen noch einige Worte. Worin soll man eigentlich den Grund der geringen Beteiligung an den Versammlungen suchen? Ich glaube, wenn sämtliche Kollegen den Besuch der Versammlungen als einen Zwang ansehen und regelmäßig erscheinen würden, daß dann mehr Gutes zu erwarten wäre, die Beschlüsse einiger gefaßt werden könnten, und wir überhaupt viel weiter wären, als es jetzt der Fall ist. Außerdem will ich noch sämtliche Kollegen ermahnen, möglichst viele Mitglieder heranzuziehen, daß unsere Zahl immer größer wird und der Verband an Ausdehnung zunimmt.

**Brandenburg.** Am 23. Mai tagte hier in Winkel's Lokal eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, welche nur kräftig besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1) Wirtschaftliche Krisis, deren Folgen für die Arbeiter und Organisation, 2) Bericht-erstattung über den 2. Jahrestag der Gewerkschafts-Kongress. Als Referent war Kollege Max Köhnig aus Rastow erschienen. Redner gab zuerst ein anschauliches Bild von der Entwicklung der Industrie und führte aus, daß dieselbe nicht immer den Charakter der Intensivität, der Bewegung der Zeit, getragen habe, dies liege an den jeweiligen Produktionsbedingungen, dem kulturellen Entwicklungsstande und dem mehr oder minder fortgeschrittenem Bildungsgrade der Bevölkerung der verschiedenen Zeitepochen. Redner führte hierauf die verschiedenen Phasen der Entwicklung vor. Abschließend kam derselbe auf die Punktigkeit zu sprechen und wies nach, daß die Zünfte auch zur Abwehr der Unterdrückungen der Zeit entstanden, wie dieselben eine Art Schutzgebung für das eigene Handwerk gewesen, wie an Stelle des Handwerks die Großproduktion mit ihrer bis in's Kleinste detaillierten Arbeitsteilung und die Kraft des Dampfes getreten sei und alles

revolutioniert habe. Die Industrie entwickelte sich nun zu einer nie geahnten Höhe bis zur Gegenwart. Durch die planlose Produktion entstehen die Krisen, wodurch der Arbeiter den größten Schaden trägt, hingegen der Unternehmer einen nur scheinbaren Schaden davon hat. Die Krisen kehren unter der jetzigen kapitalistischen Produktionsweise periodisch wieder. Redner schilderte nun ausführlich das traurige Loos des Arbeiters in Folge der Arbeitslosigkeit und wies stattdessen nach, was ein Arbeiter verdienen müsse, um einigermaßen menschlich leben zu können. Da sei es denn Aufgabe der Arbeiter, auf Mittel der Abhilfe bedacht zu sein. Das erste derselben sei die gewerkschaftliche Organisation, dieser beizutreten sei die Pflicht eines jeden Arbeiters; wenn alle sich um ein Banner scharen, so wird auch etwas erreicht werden. Deshalb müßten auch die Metallarbeiter von Brandenburg sammt und sonders dem Metallarbeiterverband beitreten. In der nun stattfindenden Diskussion sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus und folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „In Erwägung, daß die Unternehmerrasse stets bemüht ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse immer tiefer herabzudrücken und in Abhängigkeit von der Unternehmerrasse zu bringen, ist daher die gewerkschaftliche Organisation eine Notwendigkeit. Die Versammlungen verpflichten sich daher, Mann für Mann der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten.“ Abschließend kam Redner auf den zweiten Punkt, den Gewerkschaftskongress zu Halberstadt, zu sprechen. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Dresden.** Am 3. April fand im Restaurant Claus in Dresden-Neustadt eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Unter Punkt 1 gab Kollege W. Haal in einstimigem Referat seinen Bericht über den Halberstädter Kongress in klaren Worten ab und erzielte die regste Aufmerksamkeit und Zustimmung der Anwesenden. Des Näheren darüber zu berichten, sei hier unterlassen, da die Kongressbeschlüsse genügend bekannt sind. Nach lebhafter Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, wünscht, daß in der Gewerkschaftsbewegung bald möglichst eine Einigung erzielt werde und verspricht, mit allen Kräften für den deutschen Metallarbeiterverband einzutreten.“ Unter Punkt 2 wurde Kollege Reif einstimmig als stellvertretender Vertrauensmann gewählt, weil unser Vertrauensmann die Arbeiten nicht allein bewältigen kann. Ferner wurde der Wunsch laut, die Dresdener Metallarbeiter möchten von ihrem Verkehrslokal mehr Gebrauch machen, damit man den auf der Straße liegenden reisenden Kollegen die Befähigung einigermaßen ersicht. Wir wollen noch bekannt geben, daß sich unser Verkehrslokal jetzt auf der Schäferstraße in „Stadt Nassau“ befindet. Die Reiseunterstützung wird in Becker's Restaurant, Freiburger Platz, ausbezahlt.

**Hortmund.** Am 3. April fand eine Mitglieder-Versammlung des D. M. A. B. statt. Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Vortrag über den 1. Mai und seine Bedeutung. Der Redner verstand es im Laufe seines Vortrages, die Bedeutung des 1. Mai klar und verständlich darzustellen. Er erwähnte unter anderem, daß England es zuerst gewesen sei, welches die erste Organisation geschaffen habe, um eine kürzere Arbeitszeit und um einen höheren Lohn zu erlangen. Er erwähnte dann kurz, daß es ein englischer Fabrikant Namens Robert Owen gewesen sei, welcher zuerst die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt habe. Er führte weiter an, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters wäre, für den Achtsundentag zu streben, denn dadurch würden die Kollegen, die heute auf der Landstraße liegen, zum Teil Arbeit erlangen und die Löhne würden selbstverständlich auch steigen. Er wies dann auf die Mißstände der Kinderarbeit und der Arbeitszeit der Lehrlinge hin, daß auch hiergegen Propaganda gemacht werden müßte. Dann forderte er noch zum Schluß alle zielbewußten Arbeiter auf, sich unserem Verbande anzuschließen. Kein Arbeiter solle es sich nehmen lassen, am 1. Mai durch Demonstration und Belohnung des Festes dem Kapital zu zeigen, daß auch der Arbeiter einmal einen Tag für sich haben könne und wolle. Es meldeten sich dann noch einige Kollegen zur Diskussion, welche dem Redner in seinen Ausführungen beipflichteten. Dann schritt man zum zweiten Punkt. Der Kassierer zeigte an, daß wir vom Februar einen Lokalbestand von  $\text{M}$  51,57 und einen eigenen von  $\text{M}$  16,75 zu verzeichnen hätten. Als dritter Punkt fand Maskenball und Lokalfrage. Die Kommission von erstem Berichtete, daß wir eine Gesamteinnahme von  $\text{M}$  139,74, eine Gesamttausgabe von  $\text{M}$  88,25, also einen Reinerlös von  $\text{M}$  51,49 zu verzeichnen hätten. Ueber die Lokalfrage wurde dann noch hin und her diskutiert und man brachte zum Schluß den

Antrag auf Nennung des Lokals ein, welcher auch einstimmig angenommen wurde. Es wurde somit unser Vereinslokal zu dem Gastwirth Zimmermann, Büttgenstraße, verlegt. Unter Verschiedenes wurde noch wegen Zustellung der Zeitung gefragt, welches aber bis zur nächsten Versammlung vertagt wurde. Es wurden der Gesangsabteilung noch 10  $\text{M}$  für Bücher bewilligt.

**Düsseldorf.** Wenn wir auch lange nichts von uns hören ließen, so soll durch Folgendes der Beweis geliefert werden, daß wir nicht schlafen, sondern ebenso energisch thätig sind für unsere Sache, für den deutschen Metallarbeiter-Verband, wie alle zielbewußten Kollegen Deutschlands. Die Industrie, und hauptsächlich die Metall-Industrie, hat hier jetzt eine schwere Krise zu bestehen; Reduzierung der Löhne u. d. d. deshalb an der Tagesordnung. Aber trotzdem wächst unsere Verwaltungsstelle von Versammlung zu Versammlung, mehr und mehr bringen unsere Tendenzen in alle Werkstätten ein, Beweis dafür, daß unsere Kollegen ihre Pflicht thun. Und mit dem Herannahen des Frühlings hoffen wir recht bald eine der Zahl der hier beschäftigten Metallarbeiter (16.000) entsprechende Mitgliedschaft zu erreichen. Am 2. April fand eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt, in welcher Kollege Neumann über den Halberstädter Gewerkschafts-Kongress Bericht erstattete. Derselbe führte aus, daß die Verhandlungen des Kongresses das Resultat ergaben hätten, daß unsere Organisation, der D. M. A. B., fast einstimmig anerkannt wurde und bei späteren Gründungen von Industriebänden als Muster dienen würde. Neumann kritisierte u. A. dann die große Zahl der Delegierten, wodurch große Unkosten verursacht würden. Zum Schluß erklärte er sich für die Frauenbewegung und forderte, daß man dieselben, soweit sie in der Metall-Industrie beschäftigt sind, auch dem D. M. A. B. zuführe. Unsere Aufgabe sei nun mannhaft einzutreten für den D. M. A. B., denselben, welcher schon einige günstige Resultate aufzuweisen habe, ganz und voll zur Anerkennung aller Metallarbeiter Deutschlands zu bringen. Mehr Beifall lohnte dem Referenten und wurde nach der Diskussion folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes erklärt sich mit dem Verhalten der Delegierten des D. M. A. B. auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongress einverstanden und verspricht die Kollegen, für die Ausbreitung des Verbandes energisch einzutreten; die anwesenden Gäste erklären sich dem Verbands anzuschließen.“ Die Kollegen werden ihre Pflicht thun und somit ihr Manneswort einlösen. Es sei nun noch mitgeteilt, daß hier am 31. März die Wahlen zum Gewerbegericht herbeigeführt wurden, die Liste der Arbeiterpartei zum absoluten Sieg gelangte und zwar für die Unseren 952, für die Christlich-Sozialen 118 und für die Christlich Sozialen 1390 St. abgegeben wurden. Für die Gruppe der Metallarbeiter wurden die Kollegen W. Henseler, C. Kaufmann und W. Gottshausen gewählt. Dieses Resultat wurde in oben erwähnter Versammlung bekannt gegeben und mit einem donnernden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung begrüßt. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß unser Verkehrslokal sich bei Wwe. Mathiesen, Kasernenstraße 65, unsere Herberge sich aber bei Wwe. Höfken, Flingerstraße 39, Eingang Baustraße, befindet, welche allen durchreisenden Kollegen hiermit bestens empfohlen seien. — Kollege Sulinski ist mit 53 gegen 11 Stimmen (Christlich-Sozialen), als Beisitzer zum Gewerbegericht in Ratingen, Bezirk Düsseldorf, gewählt.

**Pöbeln.** In der am 8. April abgehaltenen öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung erläuterte der Vorsitzende den Zweck der hier am 2. Osterfesttag stattfindenden Konferenz für sächsische Metallarbeiter. Nachdem für Pöbeln zwei Delegierte gewählt, wurde ein Lokalkomitee von 5 Personen zum Empfang der Delegierten u. s. w. gewählt. Zum Schluß wurden zwei Revisoren für die Abrechnung März-April gewählt. — Das Empfangskomitee ist am weissen, im Knopfschlag getragenen Bändchen erkennlich. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Rob. Rosinus, Kleinbauchlich 12k.

**Elberfeld.** Am 26. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nachdem sich 6 Kollegen hatten aufnehmen lassen und die Beiträge entrichtet waren, wurden per Stimmentzettel die Kollegen Dühr und Schramm als Revisoren gewählt. Ebenfalls fand per Stimmentzettel die Wahl der Kollegen Gapp als 1. und Reus als 2. Bibliothekar statt. Kassierer Mademacher erstattete hierauf Bericht. Einnahme: Kassenbestand laut der letzten Abrechnung  $\text{M}$  60,76, Beitrittszahl von 28 Mitgliedern  $\text{M}$  30  $\text{M}$  = 840, 456 Beiträge 6840. Summa 127,56. Ausgabe: Reizeute-fähig  $\text{M}$  21,12, örtliche Ausgaben 22,80, an die Hauptkassa 50 00. Revisor Wetter teilte mit, daß die Kasse reichlich und Alles für gut befunden wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Im Ver-

schiedenen Verlaß der Bevollmächtigten: einen Brief von Genosse August Jed aus Düsseldorf in Betreff des schon erwähnten Lokals. J. versichert auf Ehrenwort, daß es eine große Verläumdung sei, wenn gesagt werde, Neumann habe an demselben  $\text{M}$  4 verdient. Mit dem geringen Preis von 80  $\text{M}$  für das Lokale sei Schreiber bis an die äußerste Grenze der Mäßigkeit gegangen und habe er den verbliebenen Verdienst im Beirag von  $\text{M}$  4 noch für die arbeitslosen Parteigenossen gestiftet. Er bitte, dies zu veröffentlichen, damit Neumann von dem schändlichen Verdachte befreit werde. Der Brief wurde zur Debatte gestellt; da sich aber Niemand zum Wort meldete, so stellte Kollege Wetter den Antrag, daß der Brief in's Protokoll eingetragen wird und die Revisoren dasselbe unterzeichnen.

**Freiberg i. S.** Am 26. März fand in Hubler's Restaurant eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Ueber die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation referierte die Kollegen Krause aus Chemnitz und Haack aus Dresden. Die gut besetzte Versammlung spendete stürmischen Beifall. Mit einem Hoch auf das Weitergehen des D. M. A. B. und einer nochmaligen Aufforderung, daß es Pflicht sei, Mann für Mann in den Verband einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen. — Ich fordere die Mitglieder auf, die Beiträge pünktlicher zu bezahlen. Das Verkehrslokal wird am 1. Mai nach Freiberg verlegt. Alle Sendungen an die Adresse: Oswald Franke, Königstraße 8.

**Frankfurt a. O.** Am 27. März fand im Eldorado eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, welche gut besucht war. Von dem Referenten Karl Treuherz wurde in einem zweistündigen Vortrage über: Die Gewerkschaften, ihre Ziele und Bedeutung, der Zwang des Arbeiters im Fabrikantenloch recht lebhaft geschildert, ebenso die Mißstände in den Fabriken, die von den meisten Fabrikinspektoren nicht gesehen werden. An der Diskussion beteiligten sich Frenzel, Pisch und Faber. Frenzel kritisierte die Mißstände des hiesigen Herbergsweizens und die Verpflegungstationen in den Händen der Polizei. Er forderte alle Anwesenden auf, sich zu organisieren. Pisch sprach in demselben Sinne. Faber sprach im Verschiedenen zur Lokalfrage und forderte alle Anwesenden auf, sich auch an anderen Sonntagen in jehigen Lokale sehen zu lassen, weil der Wirth sonst sein Lokal nicht mehr zu Versammlungen hergeben kann. Er ist von allen Seiten hochgeehrt und unsere Pflicht sei es, ihn hoch zu halten.

**Göhrlich (Sachsen-Altenburg).** Hier ist eine Verwaltungsstelle des D. M. A. B. gegründet worden.

**Hasppe.** In der am 3. April stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, daß, da die Mitglieder so weit auseinander wohnen, ein Jeder seine Zeitung entweder selbst abholen muß, oder es wird ihm dieselbe gegen einen vierteljährlichen Botenlohn von 25  $\text{M}$  von unserem Zeitungsboten zugestellt.

**Hüneburg.** Auf Anregung der Hasburger Kollegen wurde am 27. März eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung abgehalten, zu der auch die Schmiede, welche hier eine Zahlstelle haben, zahlreich erschienen waren. Genosse Brandt aus Hamburg legte in kurzen klaren Worten den Zweck und Nutzen der Organisation im Allgemeinen und des Metallarbeiter-Verbandes im Besonderen klar und forderte die Anwesenden auf, dem Verband beizutreten. Mehr Beifall lohnte demselben. Hierauf erhielt Schmied Lange aus Hamburg das Wort. Derselbe erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten im Grunde einverstanden, erklärte jedoch die Sonderstellung der Schmiede und führte aus, daß dieselben schwer zu organisieren wären, daß sie, wenn sie dem Metallarbeiter-Verband angehörten, gar nicht mehr heranzuziehen wären. Nachdem noch Reikling und Hallmann für den Metallarbeiter-Verband gesprochen, wurde folgende Resolution eingebracht: „Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt sich für die Gründung einer Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Hüneburg.“ Der Vorsitzende ließ abstimmen, ob eine Zahlstelle gegründet werden solle und waren 21 Mann dafür, alle Uebrigen enthielten sich der Abstimmung. Als provisorischer Vorstand wurde gewählt: Köpke, Vorsitzender; Dietrich, Kassier; Knefow, Schriftführer. Nachdem noch zwei Theilnehmer zu den Verhandlungen betreffs Gründung eines Gewerkschaftskartells gewählt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Lübeck.** Am 6. April hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. A. B. ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Es wurde beschlossen, sich an der diesjährigen Masfeter wieder zu beteiligen. Es wurden hierzu 10 Kollegen als Ordner und 6 Kollegen zum Tragen der Schilder gewählt. Ferner wurde beschlossen, daß Kollegen

welche hier zugereist kommen und ganz mittellos sind, aber schon 25 A an Unterstüttung erhalten haben, noch 50 A erhalten, was aus der hiesigen Lokalkasse bestritten werden soll. Die im Fragebogen befindlichen zwei Fragen wurden zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet, namentlich war es Kollege P., welcher die zweite Frage, welche lautete: „Warum beschuldigen die Staatswerkstätten keinen Sozialdemokraten“, einer scharfen Kritik unterzog. Auch hat unsere Bibliothek durch Neuanschaffung von Büchern wieder einen neuen Anziehungspunkt erhalten. Ferner ist noch zu bemerken, daß in der Versammlung vom 16. März beschlossen wurde, dem gesamtlichen Vorstand eine Vergütung bis zu 10 A in je zwei Abrechnungsperioden zu gewähren.

**Neumünster.** Am 25. März hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. V. ihre regelmäßige Versammlung ab. Zuerst wurden 7 Mitglieder aufgenommen. Da unser bisheriger Kassierer G. Witterer von hier abreist, wurde an dessen Stelle Genosse S. Naumann gewählt. Sodann erstattete unser Delegierter H. Binau Bericht über den Spezialkongress des D. M. V. in Halberstadt und führte in einer fast einstündigen Rede die Tätigkeit des Verbandes vor. Er hob hervor, daß der Vorstand nahezu mit Arbeit überhäuft wäre, indem in einer ganz kurzen Zeit die Mitgliederzahl beinahe um das Doppelte gestiegen sei; hätten wir beim Errichten des Verbandes nur 50—60 Stellen gehabt, so hätte derselbe am 1. Januar deren schon 218 mit 22,869 Mitgliedern und sei bis Ende Februar eine Mitgliederzahl von über 25,000 zu verzeichnen. Daß wir jetzt, da der Verband ein Ganzes bildet, mehr leisten als früher, wo die Lokalvereine existierten, würde schon dadurch bewiesen, daß der Verband vom 1. August bis 1. Januar 14,300 A Reiseunterstützung und über 2000 A für Redeführung bezahlt habe. Eine Erhöhung der Reiseunterstützung könne vorläufig noch nicht genehmigt werden, sondern solle diese Angelegenheit in der nächsten Generalversammlung geregelt werden. Es wäre sehr empfehlenswert, wenn eine Extra-Kassakasse an jedem Orte gegründet würde, wozu jedes Mitglied wöchentlich einen freiwilligen Beitrag von 5 A entrichtet, um arbeitslose, verheiratete Mitglieder zu unterstützen. Zuletzt sprach er noch die Hoffnung aus, daß wohl in kurzer Zeit die Gewerkschaften der Formier, Schlosser, Schmiede und Kupferschmiede sich ebenfalls an den Metallarbeiter-Verband anschließen würden und er wünschte er die Mitglieder, recht tatkräftig für den D. M. V. einzutreten, indem es die Pflicht eines jeden Genossen sei, immer neue Mitglieder heranzuziehen.

**Neumünster.** Wie zahlreich die hiesigen Metallarbeiter in den Versammlungen erscheinen, beweist folgendes: Am 31. März war eine öffentliche Metallarbeiterversammlung einberufen, in welcher Genosse H. Binau den Bericht des Halberstädter Gewerkschaftskongresses erstatten wollte. Trotzdem dieselbe in der „Norddeutschen Volkszeitung“ mit großen Lettern bekannt gemacht und in den Werkstätten noch extra Bescheid gesagt wurde, war dieselbe doch von den ca. 500 hiesigen Metallarbeitern nur von 11 Verbandsmittgliedern besucht und konnte Folge dessen nicht stattfinden. Es herrscht der Individualismus noch sehr stark hier am Orte, denn die Arbeiter sind durch nichts zu bewegen, sich einer Organisation anzuschließen, um ihre Lage zu verbessern. Ich bin der festen Überzeugung: wäre der Verband ein allgemeiner Vergütungsverein, wo bei den wöchentlichen Beiträgen von 15 A alle 14 Tage ein Ballfest stattfände und dann auch noch die Zeitung verteilt würde, dann hätten wir keinen Mangel an Mitgliedern. Es sind von ca. 20 Formern nur drei, welche dem Verbands angehören; davon erscheint nur einer in den Versammlungen. Haben doch die Formier, als sie 1887 streikten, die Arbeiter der organisierten Arbeiter gut gebrauchen können, trotzdem sind dieselben aber jetzt nicht zu bewegen, sich unserem Verbands anzuschließen. Da heißt es einfach: Das ist nichts für uns, das ist nur für junge Leute, wir reisen doch nicht mehr. Gerade Ihr, die Ihr anständig und beherrschter seid, für Euch hat die Organisation den meisten Zweck; denn Ihr sollt darnach streben, daß Ihr die ertlichen Interessen wahr und den Arbeitern nachweislich in Eurer Hände bekommt, um die Ausbeutungswuth der Kapitalisten zu hemmen. Es ist mir sogar zu Ohren gekommen, daß sich die Kollegen den Fremden gegenüber die Lüge erlauben: „Seid Ihr im Verband? Wir sind hier im Metallarbeiter-Verband.“ Ich erlaube die reisenden Kollegen, hiervon keine Notiz zu nehmen, denn ich glaube sogar, daß diejenigen, die so sprechen, noch nicht einmal ein Fachblatt in der Hand gehabt haben. — Wachtet daher auf Ihr Metallarbeiter von Neumünster und schließt Euch unserer Organisation an, denn das erste Vergnügen, wonach jeder Arbeiter streben soll, ist die Organisation, damit wir durch dieselbe uns bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse schaffen, denn diese

sind hier noch sehr mangelhaft. — Unsere Versammlungen finden jeden Freitag nach dem 6. und 20. jeden Monats bei Kellermann, Bismarckstraße, statt, und werden auch stets neue Mitglieder aufgenommen.

**Münsterberg.** In einer am 28. März stattgehabten Versammlung sämtlicher Sektionen Münsterbergs erörterten die Genossen Scherm und Eppelein Bericht über die Verhandlungen des Halberstädter Gewerkschaftskongresses. Da das Ergebnis desselben durch die beglücklichen Berichte der „Metallarbeiter-Zeitung“ genügend bekannt ist, dürfte an dieser Stelle von weiteren Auseinandersetzungen abzusehen sein. Zu bemerken ist nur noch, daß man sich allgemein dahin aussprach, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß für die nächste Zeit Umgang von allen derartigen Kongressen genommen werde, da dieselben immer bedeutende Kosten verursachen und, abgesehen von dem nur miltimalen Nutzen derartiger Zusammenkünfte, die organisierte Arbeiterkraft durch die dabei notwendigen Exzesse noch mehr belastet und eben diese Mehrbelastung auch auf die Organisation beeinträchtigend wirkt. Es seien vielmehr Urabstimmungen zu empfehlen, da durch dieselben außerdem die Meinung der Gesamtheit viel präziser zum Ausdruck gelangen werde. Des Weiteren wurde noch das feinerzeitige Vorgehen des Vorstandes des Formiervereins, Schwarz, sowie das passiv Verhalten der sämtlichen Delegierten des Metallarbeiter-Verbandes ihm gegenüber einer Kritik unterzogen, doch wurde der den Lesarten gemachte Vorwurf entschieden zurückgewiesen. Die Versammlung erklärte sich schließlich mit der von den Holzarbeitern gestellten und vom Kongress angenommenen Resolution einverstanden.

**Genabrück.** In unserer Mitglieder-versammlung am 2. April meldeten sich 6 Mann zur Aufnahme. Der Kassierbericht für Januar und Februar war folgender: Einnahme A 152,49, Ausgabe A 88,48, bleibt Kassenbestand A 64,01. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Formier Emil Gläser, Bevollmächtigter; früherer Kassierer Th. Schröder wiedergewählt; Beisitzer: Willemsmann, Dreuer und Obermüller; Protokollführer: Thomas. Bibliothekare: Dreuer, Debour, Thomas und Neumann. Zur Zeitungskommission meldeten sich freiwillig 7 Mann. Bei Verschiedenes wurde beschlossen, am 2. Osterfeiertage einen Ausflug mit Familie zu unternehmen und sich dieierhalb nachmittags halb 3 Uhr am Gasthof einzufinden, um dann über Gartlage nach Schwandenburg zu gehen. — Sämtliche Sendungen sind zu richten an den Bevollmächtigten Emil Gläser, Lange Straße 1.

**Offenbach a. M.** Am 4. April hielt die Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer im Saale zum Storch eine öffentliche Metallarbeiterversammlung, in welcher Kollege Karl Berger-Frankfurt Bericht vom Gewerkschaftskongress zu Halberstadt erstattete. Nebner entlegte sich seines Auftrages in eingehendster Weise. An der Diskussion nahmen mehrere Nebner Theil. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige im Saale zum Storch stattfindende öffentliche Metallarbeiter-versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich dahin zu wirken, daß dem Verband immer mehr neue Mitglieder zugeführt werden. Im Weiteren erkennt sie das Zusammenwirken der Zentralisationen als großen Fortschritt und hofft, daß sich in Zukunft alle Organisationen anschließen, um sich weiter als Industrie-Verbands zu vereintigen.“ Nachdem etliche Fragen vom Referenten ausführlich beantwortet, kamen noch lokale Angelegenheiten zur Debatte. — Unser Vereinslokal ist im Storch, Schlossstraße, und finden alle 14 Tage Mitgliederversammlungen statt.

**Stettin.** Eine Mitgliederversammlung des D. M. V. fand am 27. März in Grabow a. O., Hotel zum Stern, statt. Anwesend waren 65 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskongress zu Halberstadt. Kollege Runge entlegte sich seines Auftrages in zweistündiger Rede zur Zufriedenheit der Anwesenden. Die Kollegen waren mit den Beschlüssen, welche auf dem Kongress vereinbart wurden, einverstanden. Es wurde folgender Antrag eingebracht: „Die anwesenden Mitglieder der Bahnhalle Stettins sind einverstanden mit den Beschlüssen der Delegierten des deutschen Metallarbeiterverbandes und hoffen, dem nächsten Kongress zeigen zu können, daß der betreffende Verband seine Pflicht und Schuttpflicht gethan hat.“ — Abrechnung über Januar und Februar: Lokalkasse: Einnahme: A 136,14, Ausgabe: 107,42, Bestand 28,72. Verbandskasse: Einnahme A 166,10, Ausgabe 124,13, Bestand 41,97. — Die Referenten hatten die Kasse für richtig befunden und wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

**Wurzen.** In der am 26. März stattgefundenen außerordentlichen Generalver-

sammlung des Metallarbeiter-Vereins wurde Kollege Gerstmann als 1., Kollege Seidel als 2. Vorsitzender und H. Falckh als weiteres Vorstandsmitglied gewählt. Als Kassierreferenten wurden Falckh, Nemeck und Nemeck gewählt.

**Witten.** Am 27. März fand im Lokale des Herrn Dahn eine recht zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des D. M. V. statt. Nachdem die ersten Punkte erledigt waren, wurde im Verschiedenen ein Antrag gestellt, wenn es die Mittel erlauben, die Gesamtwerte der deutschen Dichter Heine, Lessing, Götthe und Schiller anzuschaffen und der Bibliothek zu überweisen, welcher angenommen wurde. Weiter wurde über einen Ausflug nach dem Lokale des Herrn Brandegger debattiert; der Beschluß wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, weil erst angefragt werden soll, ob der Saal am 2. Osterfeiertage frei ist. Es entspann sich eine kurze Debatte über die resignierenden Mitglieder und wurde beschlossen, dieselben durch ein Mitglied mahnen zu lassen, damit sie ihre Beiträge recht pünktlich zahlen und in den angelegten Versammlungen erscheinen. Hierauf erstatteten die Referenten Kassenbericht über Januar-Februar. Einnahme: Kassenbestand Ende Dezember 1891 A 23,82, 597 Beiträge à 15 A = 89,55, Einzahlungsgeld von 19 Mitgliedern à 30 A = 5,70, 69 Delegiertenmarken à 15 A = 8,55. Summa 127,92. Ausgabe: An die Hauptkasse gefandt A 87,90, für die Ortsverwaltung verbraucht 11,06. Summa 98,96. Bleibt Kassenbestand A 28,96.

**Schlager.** **Preuden.** Am 9. April fand in Selts Gasthaus eine öffentliche Metallschlager-versammlung mit folgender Tagesordnung statt. 1) Bericht der Liquidations-Kommission. 2) Abrechnung vom Streik- und Agitationsfond. 3) Wahl eines Vertrauensmannes. 4) Gewerkschaftliches. 5) Stellungnahme zum 1. Mai. Bei Punkt 1 ergab sich A 23,58 Uebererschuß vom aufgelösten Fachverein, welche dem deutschen Metallarbeiter-Verband überwiesen wurden. Bei Punkt 2 wurde ein Kassenbestand von A 37,06 festgestellt. Zu Punkt 3 wurde Kollege Wilhelm Gabriel, wohnhaft Fleischergasse 6, III, einstimmig als Vertrauensmann gewählt. Außerdem wurde, da nach dem Streik die Beteiligte an unserer Bewegung noch zu wünschen übrig läßt, ein Agitationskomitee gewählt. Die Streikabrechnung ergab noch einen Restbestand von A 102,83, außerdem gingen noch ein A 6,08, 75 A sowie 1 A für Kalender, in Summa A 110,66; die Ausgaben waren A 4,75 für gedruckte Abrechnungen, A 1,29 für Kangleiaufwand, bleibt ein Bestand von A 104,62, welche laut Beschluß der Versammlung den Buchdruckern überwiesen wurden. Bei Punkt 5 wurde beschlossen, daß man sich den Beschlüssen der Gewerkschaften anschließen will.

**Feilenhauer.** **Quisburg.** „Hättest Du geschwiegen, so wärest Du ein Philosoph gelieben“ — kann man Herrn Wildschütz-Düffeldorf auf seine Verächtigung in Nr. 12 erwidern. Denn seiner vielen Worte kurzer Sinn entkräftigt durchaus nicht den in Nr. 10 h. Bl. angegebenen Thatbestand, es wird das Vorgehen nur zu beschönigen versucht. W. vergißt dabei zu bemerken, daß er den Preis auch noch bedeutend unter den Reinschleider reduziert hat. Um Andere vor Nachahmung zu bewahren“, unterlasse ich es, den Preis zu nennen. Daß trotzdem hin und wieder von einem Arbeiter der in Nr. 12 angegebene Lohn verdient wird, ändert nichts an der Sache. Denn der Beste, der die Besten haut, kann ja selbst bei schlechterem Preis noch etwas verdienen, aber wo bleibt die Mehrzahl? Was das „Anständige“ betrifft, so liegt dies auf Seite der Arbeiter. In der zweiten Woche des Februar mußten zwei Arbeiter aufhören, obwohl sämtliche Arbeiter das Gleiche wie sie „verdroschen“ hatten. Einer opponierte dagegen; dessen Anstand wurde auf eine harte Probe gestellt, denn innerhalb der zwei Tage, wo er noch angefangene Feilen fertig zu machen hatte, wurde er mit solchen Titeln beehrt, die selbst starke Nerven anzugreifen im Stande sind. Aber der Kollege war nicht so dumm, auf die Lebenswürdigkeiten zu reagieren. Dantbar kann man sein für die Offenheit, daß die Reduzierung wegen stauer Geschäftigkeit eingetreten ist. Also halten sich die Herren dafür auf Kosten der Arbeiter schamlos. Das sollte für alle Kollegen ein Ansporn sein, sich der Organisation, dem deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen, um bei wieder günstigerer Zeit mit Nachdruck für eine Verbesserung der Verhältnisse wirken zu können.

**Wien.** (Zur Lage der Feilenarbeiter Wiens.) Wie alle Branchen nach Verbesserung ihrer Lage streben, so ist dies auch bei den Feilenarbeitern und Schleifern Wiens der Fall. Wenn vielleicht gedacht wird, daß diese kleine Branche mit dem Einkommen und mit ihrer Arbeit zufrieden sei, daß sie vielleicht mit ihren Arbeitgebern im besten Einvernehmen lebt, so wäre dies weit ge-

fehlt. Auch die Feilenkleinindustrie ist wie das Feilenwerk überhaupt im Untergehen begriffen, auch hier veripärt man den Einfluß der Großbetriebe und der Großkapitalisten. Auch das Feilenwerk in der Feilen-Industrie wird bald gänzlich vom Erdboden verschwinden und der Bergeseinheit anheim gegeben sein. In der Wiener Feilenindustrie kommt dies am Deutlichsten zum Ausdruck. Von den in Wien befindlichen 35 Gewerbetreibenden ist nur ein ganz kleiner Bruchtheil noch existenzfähig, und nur diese sind noch in der Lage, sich recht und schlecht fortzusetzen. Viel schlimmer liegt aber die Sache bei der großen Mehrzahl der Feilenhauermeister, welche nur mit eiltigen Lehrlingen arbeiten, diese ausschubten und ausnützen, um nur das bischen Dasein fristen zu können. Vor allem Unbren hat dieses elende Meister-„Dasein“ nur den Zweck, nur das eine Bestreben, sic den Titel „Meister“ zu erhalten und damit zu paradiesen oder um nur nicht selbst als Arbeiter arbeiten zu müssen. Gerade diese Scheinexistenzen, welche wie Pilze über Nacht emporschießen und ebenso schnell wieder vom gewerblichen Schauplatz verschwinden, sind die ärgsten Ausbeuter in jeder Hinsicht, sie müssen Ausbeuter sein, wenn sie sich über Wasser halten wollen. Der Arbeiter, der dort beschäftigt ist, muß seine Arbeitskraft ausnützen lassen bis zum Erzeß, muß seine Familie, welche er doch erhalten soll, vernachlässigen, muß seine Kinder schon in ihrer frühesten Jugend der Noth und dem Elende preisgeben, seine Gesundheit, sein einziges Kapital, um ein Spottgeld auf's Spiel setzen und als Arbeitsthiel sein Dasein fristen, ein elendes Leben verbringen. Der Arbeitgeber gibt seinem Bohnsklaven doch nur so viel, damit er nicht verhungert. Trotzdem das Feilenhauergewerbe eines der schwersten und gesundheitsgefährlichsten ist, ist die Entlohnung die denkbar elendeste. Auch hier, bei solch kleinen Werkstätten, wäre es höchst notwendig, daß der Gewerbeinspektor die unterschiedlichen „Giftpütten“ in Augenschein nähme; da würde er Zustände vorfinden, die geradezu ungläublich sind. In den erbärmlichsten Kellern müssen die Arbeiter und Lehrlingen wohnen und radern, um dem Herrn Meister das Dasein zu sichern und zu erhalten und — um ihn konkurrenzfähig zu machen. Ja, konkurrenzfähig, und wie; 20, 25, sogar 30 und noch mehr Prozent werden gegenseitig angeboten und gegeben auf einen Lari, der gerade nicht als glänzend bezeichnet werden kann. Wer hat denn eigentlich Schuld, daß das Gewerbe der Feilenhauer so darniederliegt? Die Meister selbst sind größtentheils schuld daran. Den Arbeitern eine Aufbesserung zu geben, das geht absolut nicht, da gehen sie zu Grunde, sagen sie, aber sich gegenseitig Konkurrenz machen und die Preise noch mehr zu drücken, das können sie ausgezeichnet. Aber die Arbeiter sind endlich doch aufgewacht und erklären, mit dem Lohn von 8, 9, bis höchstens 11 fl. wöchentlich nicht leben zu können bei der horrenden Lebensmittelttheuerung und den ungemein theueren Wohnungen. Wohl gibt es welche, die mehr als vorgenannten Lohn verdienen, jedoch noch mehr Solche, die noch weniger, sogar nur 5 bis 6 fl. verdienen können. So traurig ist die Entlohnung in dem Gewerbe der Feilenhauer, so elend sind die Löhne, und dazu kommt noch die mitunter barbarische, rohe Behandlung. Die Arbeiter haben sich ermannt und stellen Forderungen, die bescheiden genannt werden müssen und die gewiß von jedem rechtlich Denkenden gebilligt werden. Die Feilenhauer werden fordern: 1) Die 9stündige Arbeitszeit; 2) eine durchschnittliche 12proz. Lohnerhöhung und 3) Aufstellung resp. Annahme des Regulativs über Lohn und Arbeitsverhältnisse. In einer diese Woche stattgefundenen Versammlung der Arbeitgeber wurden von den Arbeitern diese Forderungen vorgelegt, jedoch von Ersteren so kategorisch abgelehnt, wie noch nie. Gut, die Arbeiter verzichteten auf das angebotene Amos, welches in einer im Ganzen 5prozentigen Aufbesserung auf den bestehenden Tarif und 10stündiger Arbeitszeit bestanden hätte. Selbstverständlich wurde von den Arbeitern auf das Bestimmteste erklärt, daß die Annahme des Anechtens der Meister nicht möglich sei, weil die angebotene Lohnerhöhung nicht einmal der Arbeitszeitabkürzung entspreche, geschweige eine Aufbesserung gegenüber der Theuerung bedeute. In der letzten Feilenarbeiterversammlung wurde beschlossen, die 9stündige Arbeitszeit aufrechtzuerhalten und eine dementsprechende Lohnerhöhung zu fordern, und diese Forderungen mit aller Kraft und Energie zu vertreten, und dürfte der Streik, welcher sicher zu Gunsten der Arbeiter ausfallen wird, ein allgemeiner werden, da die Arbeiter geschlossen und unter starrer Führung dastehen und verschiedene Umstände zu Gunsten der Arbeiter sind. Gleichzeitig mit den Feilenhauern Wiens treten auch die Feilenhauer in den Lohnkampf ein, und haben Letztere erklärt, mit den Feilenhauern vereint kämpfen zu wollen. Auch die Schleifer stellen eine

Kleine Lohnerbhöhung und einiges Andere als Forderung auf. (Bei Reaktionschluss erhalten wir die Mitteilung, daß am 16. April ein Ausstand von ca. 180 Fellenarbeitern eintritt. Adresse: Josef Ulrich, Wien XII, Gaudenzdorf, Feldgasse 6.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Den werthen Mitgliedern hierdurch die traurige Nachricht, daß unser Hauptkassier, Genosse Edmund Goldbach nach langem schweren Leiden am Freitag den 8. April verstorben ist. Sein entschiedenes Eintreten für die Sache des Proletariats und speziell seine trotz des schweren Leidens aufopfernde Hingebung für den deutschen Metallarbeiter-Verband sichern ihm ein ehrenvolles Andenken im Gedächtniß der Mitglieder.

Bekanntmachung.

Da durch das Ableben Goldbachs das Amt des Hauptkassiers in Gemäßheit des § 13 Abs. 5 des Verbandsstatuts von Neuem zu besetzen ist, ersuchen wir die sich um dies Amt bewerbenden Verbandsmitglieder, ihre Bewerbungen bis spätestens den 30. April an uns gelangen zu lassen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind bis auf Weiteres nur an die Adresse unseres 1. Vorsitzenden

August Junge, Stuttgart, Kurze Str. 8, part.

zu richten, und ist auf dem für Mitteilungen bestimmten Postfachamt zu deuten, ob das Geld überwiefenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarlen, Kongreßprotokolle oder Delegiertensteuer ist.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Bezug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten ist: Former von Peine, Fellenhauer von Chemnitz, Dresden und Metallarbeiter aller Branchen von Oberndorf am Neckar und Penig t. S.

Da laut Beschluß des Gewerkschaftskongresses in Halberstadt von nun ab den Ortsverwaltungen das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zugestellt werden muß, machen wir darauf aufmerksam, daß dies stets mit dem Versandt der „Metallarbeiter-Zeitung“ geschieht.

Der Schlosser Peter Fikst aus Bremthal, Buch-Nr. 2006, ist aus dem Verband ausgetreten und geht somit seiner Ansprüche an denselben verlustig.

Buch Nr. 21725, ausgestellt auf den Former Konrad Böhm, geb. am 13. Januar 1870 zu Steinbach wird für ungültig erklärt.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Das Mitglied Former Gustav Nährig aus Sandshut wird hierdurch um Angabe seiner Adresse und Personalien gebeten, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

Zum Halberstädter Kongreß.

Die Generalkommission bemerkt in Nr. 7 des „Korrespondenzblatt“ zu der vom Kongreß beschlossenen Resolution:

Die Annahme der Resolution mit so starker Majorität gibt uns die Garantie, daß die gefassten Beschlüsse zur Durchführung gelangen werden, da die einzelnen Delegierten durch die ausgedehnte Diskussion über die Organisationsfrage im Vorjahre genau wußten, inwieweit die Mitglieder der Einzelorganisationen für eine Verbindung der Gewerkschaften eintreten würden. Die Gewerkschaftsbewegung wird bei der Durchführung der gefassten Beschlüsse schon in der Gegenwart, besonders aber bei dem Eintritt einer günstigen Konjunktur, an Kraft, Ausdehnung und Wirksamkeit bedeutend gewinnen. Nicht die geschaffene Form ist es, die diesen Fortschritt bringen wird, sondern die größere Leistungsfähigkeit der Einzelorganisationen wird das Vertrauen der Mitglieder heben und auf die Indifferenten anziehend wirken. Wir werden über die praktische Ausführung der Kartellverträge wie über den Nutzen der einzelnen Vertragsbedingungen in nächster Zeit noch wiederholt zu schreiben haben und nehmen für heute von einer eingehenden Erörterung Abstand.

Die Generalkommission hat zwar nicht wie bisher Ausstände unter gewissen Bedingungen zu unterzügen, wird jedoch in der ihr jetzt gegebenen Aufgabe ein dankbares und nützlichendes Feld der Thätigkeit finden. Aufbringen wird diese Thätigkeit für jede einzelne Organisation sein, da die in den nicht organisierten Landesstellen betriebene Agitation allen Organisationen zu

Gute kommt, die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Statistiken über die Lage der Arbeiter, über die Leistungsfähigkeit der Organisationen und über Streiks zur Aufklärung der Leiter der Organisationen, sowie deren Mitglieder führen muß. Mitteilungen über die Gewerkschaftsbewegung des Auslandes werden gleichfalls dazu beitragen, gemachte Fehler einzusehen und intensiver an der Fortentwicklung im eigenen Lande zu arbeiten.

Die Kommission wird aber nur in der Lage sein, ihre Aufgabe erfüllen zu können, wenn sie durch die Einzelorganisationen, resp. deren Leiter, genügende Unterstützung findet. Wir sind überzeugt, daß die einzelnen Vorstände die Erkenntnis gewonnen haben, daß es keine Beeinträchtigung der eigenen Selbstständigkeit ist, wenn die Kommission über alle Vorgänge innerhalb der Organisation unterrichtet wird. Wenn die Kommission hierin genügenden Rückhalt findet, wenn ferner die verhältnismäßig geringen finanziellen Leistungen seitens der Gewerkschaften erfolgen, so werden wir bald erkennen können, welchen Nutzen die Einrichtung einer solchen Zentralstelle für die Gewerkschaften hat.

Die Kommission hat sich nunmehr konstituiert und setzt sich wie folgt zusammen: G. Legien (Dresdener), Vorsitzender, H. Dammann (Maurer), Kassierer, C. Delfinger (Metallarbeiter), Schriftf., Frau W. Köhler, A. v. Elm (Zigarrenarbeiter), A. Demuth (Buchdrucker), C. Fehmerling (Werftarbeiter), sämtlich in Hamburg.

Alle Zuschriften für die Generalkommission sind zu richten an G. Legien, alle Geldsendungen an H. Dammann, Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, 1. Etage.

An die Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Lübeck.

Kollegen! Gezwungen durch die augenblicklich am Ort herrschenden Verhältnisse unserer Organisation möchte ich auf diesem Wege einmal einige Worte an Euch richten. Wenn man die Zahl der am Ort beschäftigten Metallarbeiter mit der Zahl unserer Verbandsmitglieder vergleicht, so drängt sich einem gleich die Frage auf, was ist der Grund dieses ungleichen Verhältnisses, daß sich so viele unserer Arbeitskollegen der Organisation fernhalten? Als ersten Grund kann man die augenblickliche schlechte Lage und die Arbeitslosigkeit, die gerade in den Kreisen der Metallarbeiter herrscht, gelten lassen. Wenn wir uns aber hier näher umsehen, so finden wir auch eine große Anzahl meistens älterer Kollegen mit ziemlich festen Stellungen, die sich überhaupt um die Organisation nicht kümmern. Fragt man nun diese Leute um den Grund ihres Verhaltens, so bekommt man die Antwort: es nützt ja doch nichts, oder: ich gehe doch nicht mehr auf die Reise, oder: es wird am Ort in Betreff der Versammlung z. nicht genug geboten. Was den letzten Grund anbetrifft, so ist dieser nicht immer unberechtigt. Als der Verband in's Leben trat, ließ uns der Wunsch einiger Versammlungen die frohe Hoffnung hegen, daß auch unter den Lübecker Metallarbeitern der Geist der Zusammengehörigkeit neu erwacht sei. Aber die Folge lehrte, daß dies nur leeres Strohfeuer war, denn die meisten Mitglieder fielen wieder in die alte Bethargie zurück. Soll daran vielleicht die Ortsverwaltung schuld sein? Dies glaube ich mit gutem Gewissen verneinen zu können, denn diese hat gethan, was in ihren Kräften steht; vielmehr muß man diejenigen Mitglieder dafür verantwortlich machen, die aus diesem oder jenem Grunde zwar ihre Beiträge bezahlen, sich aber um die weiteren Angelegenheiten nichts kümmern. Würden sich diese Leute ihrer Lage bewußt sein und ihre Pflicht besser erfüllen, so ließe sich mit leichter Mühe etwas in dieser Beziehung erreichen. Ich möchte also jenen Kollegen zurufen: Seid Euch Eurer Pflicht als Mitglieder der Gesellschaft besser bewußt und tragt in Zukunft mehr zur Besserstellung der Verhältnisse bei.

Was den zweiten Grund anbetrifft, so ist dieser ganz und gar hinfällig. Die heutige kapitalistische Gesellschaft fragt nicht danach, ob der Arbeiter jung oder alt, verheiratet oder nicht, wenn sie ihn nicht mehr beschäftigen kann oder will, wird er einfach auf die Straße geschmissen und es ist nicht selten gezwungen, seine Heimath und Familie zu verlassen und auf die Suche nach Arbeit zu gehen, und da sind auch die Obengenannten trotz, wenn sie wenigstens vor dem Nothdürftigsten geschützt sind. Sind aber vielleicht die Summen, die die jüngeren Kollegen auf der Reise bekommen, zum Fenster hinausgeworfen? Durch die Unterstützung, die sie empfangen haben, ist in ihnen das Solidaritätsgefühl wachgerufen und ba ja

auf jenen die Zukunft beruht, so müssen wir dieselben um jeden Preis in die Bewegung hineinbringen.

Und nun die erste und am meisten gebrauchte Ausrede, „es nützt ja doch nichts“, näher beleuchtet. Die Wahrheit ist ja, daß eine durchgehende und dauernde Besserstellung der Lage der arbeitenden Klassen unter der heutigen Gesellschaftsordnung nicht zu erwarten ist, dies wird vielmehr erst mit der endgültigen Befreiung des Proletariats von dem Druck des Kapitals eintreten. Und dieses Endziel zu erreichen, ist in erster Linie Sache der politischen Parteilbewegung. Sache der Gewerkschaften ist es aber, den Arbeitern zu diesem Kampfe die Kraft zu erhalten und sie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, damit sie den Kampf erfolgreich durchzuführen im Stande sind. Da bekommt man dann die Antwort: Das nützt uns doch nichts mehr, wann wird dies erst eintreffen? Ja Kollegen, wann wird das eintreffen? Es wird eintreffen, wenn alle Vorbereitungen dazu erfüllt sind, wenn die Massen so weit vorgeschritten und aufgeklärt sind, daß sie im Stande sind, das Erbe der heutigen Gesellschaft zu übernehmen und zu verwalten. Da muß ich nun den Kollegen zurufen: Wollt Ihr direkt oder indirekt immer noch dazu beitragen, daß dieser Zeitpunkt noch weiter hinausgeschoben wird, wollt Ihr die heutige anarchische Produktionsweise und was die verschiedenen anderen Gebrechen der heutigen Gesellschaft sind, für immer erhalten? Das kann keineswegs Euer ernstester Wille sein, und darum fordere ich jene Arbeitsgenossen, die uns bis jetzt noch den Rücken gekehrt haben, auf, sich unserer Organisation anzuschließen. Den jetzigen Mitgliedern aber muß ich dringend an's Herz legen: Seiheilig! Euch in Zukunft besser an allen Verbandsangelegenheiten; kommen auch Widerwärtigkeiten vor, mit gutem Willen läßt sich Alles überwinden, und ist in irgend einer Weise ein Fehler gemacht worden, so darf man sich nicht gleich von der Organisation zurückziehen und sagen, ich will nichts mehr mit Euch zu thun haben.

Also bedenkt Alles Kollegen, ermeht, was auf dem Spiele steht und macht Euch zur Pflicht, immer mehr für die Ausbreitung unserer Ideen Sorge zu tragen, so wird und muß der Sieg unser sein!

Aug. Nieder.

Beachtenswerth für die freien und eingeführten Sitzkassen.

Die von dem Reichstage in dritter Lesung angenommene Novelle zum Krankenkassengesetz gab den Vorständen der zentralisirten wie der größeren lokalen eingeführten Sitzkassen von Hamburg-Altona Veranlassung, gemeinsam in einer Sitzung über das Fortbestehen der Kassen unter dem neuen Gesetz Berathung zu pflegen. Wie nicht anders zu erwarten, waren die Vorstände sehr zahlreich vertreten. Die sämtlichen Redner, welche auf die für die freien, namentlich für die zentralisirten Kassen von wesentlicher Bedeutung geschaffenen Gesetzesbestimmungen Bezug nahmen, endeten alle mit der Erklärung, auch unter den neuen Gesetzesbestimmungen die Kassen, als dem § 76 genügend, aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten. Die für „Aufrechterhaltung“ in's Feld geführten Gründe und Motive waren berartig von Wichtigkeit und die dazu in Vorschlag gebrachten Mittel so zahlreich, daß bei der Abstimmung über die Prinzipienfrage: ob die Kassen unter den neuen Bestimmungen, als der Krankenversicherung genügend, aufrecht erhalten werden sollen? nicht eine einzige Stimme sich dagegen erklärte, sondern einstimmig für Aufrechterhaltung wie bisher votirt wurde.

Ein weiterer Beschluß ging dahin, den Beschluß des Sitzkassenkongresses in Berlin, betreffend die Ausarbeitung eines Normalstatuts, jetzt auszuführen. Die dazu vom Kongreß bestimmten Personen wurden verpflichtet, die Ausführung unverzüglich vorzunehmen. Um eine Verständigung zwecks einheitlichen Vorgehens bezüglich der Ausführungen der nötig werdenden Neuerungen in den Statuten und sonstiger wichtiger Berathungen über die Fortsetzung der Kassen herbeizuführen, ist die „Kommission zur Ausarbeitung eines Normalstatuts“ beauftragt worden, eine Konferenz der Vorstände der zentralisirten Kassen nach Hamburg einzuberufen. Den Tag des Zusammentritts der Konferenz festzustellen, ist der Kommission überlassen, doch soll sie in aller kürzester Zeit stattfinden und sollen die betreffenden Kassen brieflich eingeladen werden.

Nachträglich wird uns noch berichtet, daß die Konferenz am Dienstag, 19. April, zusammengetreten ist. Etwaige diesbezügliche Anfragen sind an den Vorsitzenden der Kommission, G. Blume, Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10, zu richten.

Gerichts-Zeitung.

Die Aufnahme von Lehrlingen in politische Vereine ist nach § 8 des preussischen Vereinsgesetzes verboten. Wegen dieses Verbot sollen die Vorsteher des Arbeiter-Vereinsvereins in's Vormarsch für Altona-Bandberg sich verstoßen haben. Sie sind in erster Instanz hierüber zu je 80 M Geldstrafe verurtheilt worden. Wegen dieses Urtheil legten sie Berufung unter dem Hinweis ein, daß sie von der Lehrlingseigenschaft der Betreffenden 28 resp. 17 Jahre alten Personen, welche sich als „Maurer“ bezeichneten, nichts gewußt und in gutem Glauben gehandelt hätten, worauf denn auch die 1. Strafkammer des Landgerichts II (Berlin) unter folgender Ausführung auf Freisprechung erkannte. Um die Angeklagten strafbar zu machen, hätte festgestellt werden müssen, daß sie bewußt rechtswidrig gehandelt. Dies ist aber nicht erwiesen. Auch kann die Ansicht des Vorrichters, daß eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege, nicht gebilligt werden, wenn es geht nicht an, aus der Absicht des Gesetzgebers, einen bestimmten Zweck zu erreichen, die Folgerung zu ziehen, daß die Vereitelung dieses Zweckes unter allen Umständen strafbar macht, ohne Rücksicht auf den strafbaren Vorfall. Die Unhaltbarkeit dieser Ansicht ergibt sich überall im Strafgesetzbuch besonders da, wo das Gesetz den Vorfall nicht ausdrücklich hervorhebt. Daher kann der Vorrichter auch nicht für seine Ansicht in's Feld führen, daß der Gesetzgeber im Vereinsgesetz nicht zwischen vorfälliger und fahrlässiger Zuwiderhandlung unterscheidet. — Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob aber am 25. März der Strafsenat des Kammergerichts, welcher die Ausführungen betreffs der Straflosigkeit der hier fraglichen fahrlässigen Zuwiderhandlung für rechtmäßig erachtete, die Vorentscheidung auf und wies die Sache zur anderweitigen Feststellung und Entscheidung in die Vorinstanz zurück.

Als ungetreue Brante haben sich der Bevollmächtigte Mühlentamp von der Zittauer Werndorf der allgemeinen Metallarbeiter Kranken- und Sterbekasse (Hamburg) und der Kassier Windel erwiesen. Diese haben gemeinschaftlich ca. 400 M von den Einnahmen der gedachten Kasse unterschlagen und hatten sich daher vor dem Landgericht Düsseldorf zu verantworten. Mühlentamp, der bereits wegen Unterschlagung verurtheilt war, wurde zu neun Monaten, sein Helfer Windel zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Es zeigt dieser Fall wieder, daß man bei der Wahl beratiger Beamten sehr vorsichtig zu sein hat.

Ziel. In der am 2. März abgehaltenen Schwurgerichtssitzung ist der ehemalige Kassier der allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter, W. Münz, wegen Unterschlagung von 482,87 und wegen Münzverbrechens zu 1 Jahr 6 Monate Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Bei der Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Münz hatte die Revisoren der Kasse dadurch zu täuschen gesucht, daß er bringierte Nickelgeldstücke aufeinander und oben darauf ein 20-Markstück legte.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart J. S. W. Dieck's Verlag) ist soeben das 28. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Epilog. — Das politische Erwachen der russischen Arbeiter und ihre Matfeler von 1891. — Die sozialpolitische Bedeutung der Getreide-Cleatoren. Von Dr. Rudolf Meyer. — Die Unfallversicherung in Oesterreich. Von Sigmund Raff. — Notizen. — Feuilleton: Mißha und Wanja. Eine Episode aus dem Leben der russischen Selbstgenen von Schischedrin. Aus dem Russischen übersetzt von Paul Stetzky.

Sozialpolitisches Zentralblatt (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Suttentag in Berlin). Die erste neue Nummer 14 hat folgenden Inhalt: Zur Lage der schlesischen Hansweber. Von Prof. Dr. Werner Sombart. — Die Postsparkassen in Ungarn. — Margauische Verordnung betr. Verkauf von Loosen in Italien. — Bestimmungen für reichsrechtliche Regelung des Geständnisses. — Arbeitsnachweis in Stuttgart. — Reichskommission für Arbeiterstatistik. — Lohnstrafen und Lohnzahlungs-tage. — Eine Statistik des Pariser Genoss. — Ein neuer Aufwandsstreik in Paris. — Schweizerischer Gewerkschafts-Kongreß. — Sozialistische Bauernbewegung in Oesterreich. — Zur Organisation der weiblichen Angehörigen in landwirthschaftlichen und Fabrikgeschäften. — Ein neuer Aufwandsring. — Verein anhaltischer Unternehmer. — Die Ausführung der deutschen Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891. — Die achtstündige Schicht für Bergarbeiter im englischen Parlament. — Die Berichte der ungarischen Fabrikinspektoren. — Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das

